

Die „Volkswacht für
Schlesien, Posen und
die Nachbargebiete“ ist
durch unsere Expedition,
Weißberggasse 64, durch
die Post u. durch Colporteurs
zu beziehen.

Preis vierteljährlich 2.50,
pro Woche 20 ¢

VOLKSWACHT

Die „Volkswacht für
Schlesien, Posen und
die Nachbargebiete“ er-
scheint wöchentlich 6 Mal.
Der Insertionspreis für die
5 gespaltene Zeile beträgt
20 ¢

Postzeitungsliste
Nr. 5510.

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.
Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Verantwortlicher Redakteur für den politischen Theil: Fritz Junert in Breslau, Wilhelms-Ufer 1.

2. Jahrgang.

Dienstag, den 5. Mai 1891.

Nr. 103.

Die Kommune.

Von Karl Marx.*)

II.

Es ist das gewöhnliche Schicksal neuer geschichtlicher Schöpfungen, für das Seitenstück älterer und selbst verlebter Formen des gesellschaftlichen Lebens angesehen zu werden, denen sie einigermaßen ähnlich sehen. So ist diese neue Kommune, die die moderne Staatsmacht bricht, angesehen worden für eine Wiederbelebung der mittelalterlichen Kommunen, welche jener Staatsmacht erst vorausgingen und dann ihre Grundlage bildeten. — Die Kommunalverfassung ist angesehen worden für einen Versuch, einen Bund kleiner Staaten, wie Montesquieu und die Girondins ihn träumten, an die Stelle jener Einheit großer Völker zu setzen, die, wenn ursprünglich durch Gewalt zu Stande gebracht, doch jetzt ein mächtiger Faktor der gesellschaftlichen Produktion geworden ist. — Der Gegensatz der Kommune gegen die Staatsgewalt ist angesehen worden für eine übertriebene Form des alten Kampfes gegen Ueberzentralisation. Besondere geschichtliche Umstände mögen die klassische Entwicklung der Bourgeois-Regierungsform, wie sie in Frankreich vor sich gegangen, in anderen Ländern verhindert, und mögen gestattet haben, daß, wie in England, die großen zentralen Staatsorgane sich ergänzen durch korrupte Parreiversammlungen (vestries), gelbschämende Stadträte und wuschnaubende Armenverwalter in den Städten, und durch tatsächlich erbliche Friedensrichter auf dem Lande. Die Kommunalverfassung würde im Gegenteil dem gesellschaftlichen Körper alle die Kräfte zurückgeben haben, die bisher der Schmarozerauswurf „Staat“, der von der Gesellschaft sich nährt und ihre freie Bewegung hemmt, aufgezehrt hat. Durch diese Tat allein würde sie die Wiedergeburt Frankreichs in Gang gesetzt haben. — Die Mittelklasse der Provinzialstädte sah in der Kommune einen Versuch zur Wiederherstellung der Herrschaft, die sie unter Louis Philippe über das Land ausgeübt hatte und die unter Louis Bonaparte verdrängt wurde durch die angebliche Herrschaft des Landes über die Städte. In Wirklichkeit aber hätte die Kommunalverfassung die ländlichen Produzenten unter die geistige Führung der Bezirkshauptstädte gebracht und ihnen dort, in den städtischen Arbeiten, die natürlichen Vertreter ihrer Interessen gesichert. — Das bloße Bestehen der Kommune führte, als etwas Selbstverständliches, die lokale Selbstregierung mit sich, aber nun nicht mehr als Gegengewicht gegen die, jetzt überflüssig gemachte, Staatsmacht. Es konnte nur einem Bismarck einfallen, der, wenn nicht von seinen Blut- und Eisen-Intriguen in Anspruch genommen, gern zu seinem alten, seinem geistigen Kaliber so sehr zusagenden Handwerk als Mitarbeiter des „Kladderadatsch“ zurückkehrt — nur einem solchen Kopfe konnte es einfallen, der Pariser Kommune eine Sehnsucht unterzuschreiben nach jener Karrikatur der alten französischen Städteverfassung von 1791, der preussischen Städteordnung, die die städtischen Verwaltungen zu bloßen untergeordneten Rädern in der preussischen Staatspolizei-Maschine erniedrigt. — Die Kommune machte das Stichwort aller Bourgeois-Revolutionen — wolfsfeile Regierung — zur Wahrheit, indem sie die beiden größten Ausgabequellen, die Armee und das Beamtenum, aufhob. Ihr bloßes Bestehen setzte das Nichtbestehen der Monarchie voraus, die, wenigstens in

Europa, der regelrechte Ballast und der unentbehrliche Deckmantel der Klassenherrschaft ist. Sie verschaffte der Republik die Grundlage wirklich demokratischer Einrichtungen. Aber weder „wolfsfeile Regierung“, noch die „wahre Republik“ war ihr Endziel; beide ergaben sich nebenbei und von selbst.

Die Mannichfaltigkeit der Deutungen, denen die Kommune unterlag, und die Mannichfaltigkeit der Interessen, die sich in ihr ausgedrückt fanden, beweisen, daß sie eine durch und durch ausdehnungsfähige politische Form war, während alle früheren Regierungsformen wesentlich unterdrückend gewesen waren. Ihr wahres Geheimnis war dies: sie war wesentlich eine Regierung der Arbeiterklasse, das Resultat des Kampfes der hervorbringenden gegen die aneignende Klasse, die endlich entdeckte politische Form, unter der die ökonomische Befreiung der Arbeit sich vollziehen konnte.

Ohne diese letzte Bedingung war die Kommunalverfassung eine Unmöglichkeit und eine Täuschung. Die politische Herrschaft des Produzenten kann nicht bestehen neben der Verewigung seiner gesellschaftlichen Knechtschaft. Die Kommune sollte daher als Hebel dienen, um die ökonomischen Grundlagen umzuwerfen, auf denen der Bestand der Klassen und damit der Klassenherrschaft beruht. Einmal die Arbeit emanzipiert, so wird jeder Mensch ein Arbeiter, und produktive Arbeit hört auf, eine Klasseneigenschaft zu sein.

Das zweite Kaiserthum war das Jubelfest der kosmopolitischen Prellerei gewesen, die Hochstapler aller Länder waren auf seinen Ruf herzugestürzt, teilzunehmen an seinen Orgien und an der Ausplünderung des französischen Volkes.

Die Kommune ließ alle Fremde zu der Ehre, für eine unsterbliche Sache zu fallen. — Zwischen dem durch ihren Verrat verlorenen auswärtigen Krieg und dem durch ihre Verschönerung mit dem fremden Eroberer entzündeten Bürgerkrieg hatte die Bourgeoisie die Zeit gefunden, ihren Patriotismus durch die Organisation von Polizeijagden auf die Deutschen in Frankreich zu betätigen. Die Kommune machte einen Deutschen zu ihrem Arbeitsminister. — Diers, die Bourgeoisie, das zweite Kaiserthum, hatten Polen immerfort durch laute Verheißungen ihrer Teilnahme getäuscht, während sie in Wirklichkeit es an Rußland verrieten und Rußlands schmutzige Arbeit verrichteten. Die Kommune ehrte die Heldenöhne Polens, indem sie sie an die Spitze der Verteidiger von Paris stellte. Und, um ganz unverkennbar die neue geschichtliche Aera zu bezeichnen, die sie einzuleiten sich bewußt war, warf die Kommune, unter den Augen, hier der siegreichen Preußen, dort der von bonapartistischen Generalen geführten bonapartistischen Armee, das kolossale Symbol des Kriegsrühms nieder, die Vendome Säule.

Die große soziale Maßregel der Kommune war ihr eignes arbeitendes Dasein. Ihre besonderen Maßregeln konnten nur die Richtung andeuten, in der eine Regierung des Volkes durch das Volk sich bewegt. Dahin gehören die Abschaffung der Nachtarbeit der Bäckergehilfen; das Verbot, bei Strafe, der bei Arbeitgebern üblichen Praxis, den Lohn herabzudrücken durch Auferlegung von Geldstrafen auf die Arbeiter unter allerlei Vorwänden, — ein Verfahren, wobei der Arbeitgeber in einer Person Geseßgeber, Richter und Vollstreckter ist und obendrein das Geld einsteckt. Eine andere Maßregel dieser Art war die Anstieferung

von allen geschlossenen Werkstätten und Fabriken an Arbeitergenossenschaften, unter Vorbehalt der Entschädigung, gleichviel ob der betreffende Kapitalist geneigt war oder vorzog, die Arbeit einzustellen.

Deutschland.

Parlamentarisches. In der unter dem Vorsitz des Vize-Präsidenten des Staatsministeriums, Staatssekretärs des Innern Dr. v. Bötticher abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesrats gab vor dem Eintritt in die Tagesordnung der i. g. bayerische Bevollmächtigte Graf von Lerchenfeld Namens der Versammlung unter allseitiger Zustimmung dem Gefühl der Traur über das am 24. d. M. erfolgte Ableben des General-Feldmarschall Grafen v. Moltke Ausdruck. Alsdann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Dem vorgelegten Nachtrag zum Reichs-Haushaltsetat für 1891/92 und dem Entwurf eines Gesetzes wegen Ausnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres zc. wurde die Zustimmung erteilt. Mit der Zuteilung der Insel Helgoland zum 5. Reichstags-Wahlkreis der Provinz Schleswig-Holstein und mit der Beteiligung des Reichs an der für das Jahr 1893 geplanten Weltausstellung in Chicago erklärte sich der Bundesrat einverstanden. Außerdem wurde über die Seiner Majestät dem Kaiser wegen Wiederbesetzung einer Ratsstelle beim Reichsgericht und der Stelle eines vortragenden Rats beim Rechnungshof des Deutschen Reichs zu machenden Vorschläge Beschluß gefaßt.

In der Wahlprüfungs-Kommission wurden die Wahlen der Abgeordneten Müllensiefen (Vochum-Gelsenkirchen) und Kurz (Auerbach-Reichenbach, Sachsen), gegen welche Wahlproteste vorlagen, beanstandet und Erhebungen beschlossen. Bei der Müllensiefen'schen Wahl soll die Polizei in parteilicher Weise eingegriffen haben, indem sie die für den ultramontanen Kandidaten ausgegebenen Wahlausrufe und Stimmzettel beschlagnahmte. Bei der Kurzschen Wahl handelt es sich hauptsächlich um gesetzwidrige Versammlungsverbote auf Grund des verflorenen Sozialistengesetzes. Ein Antrag, die Wahl Kurz für ungültig zu erklären, wurde mit 6 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Keine Reichstags-Sitzungen sollen, wie die „Freie Ptg.“ schreibt, nach Pfingsten mehr stattfinden. Es ist sogar möglich, daß die Sitzungen des Reichstags schon am Sonnabend dieser Woche abgeschlossen werden, sei es unter formeller Schließung dieser Session oder sei es durch erneute Vertagung bis zum Winter. Zur Verhandlung würden nur noch kommen die dritte Beratung der Gewerbe-Novelle, der Zuckersteuer-Vorlage, der Brauntweinsteuer-Novelle, der Nachtrags-Stat und einige kleinere Gegenstände.

Der deutsche Frauenverein Reform (Weimar) hat nach Ablehnung seiner Petition betreffs Erschließung der Gymnasien und Hochschulen für das weibliche Geschlecht sofort eine zweite Petition, in den Rahmen der Gewerbeordnung sich fügend, an den Reichstag gesandt, welche Zulassung zum Abiturienten-Examen und zur ärztlichen Prüfung fordert und sich auf das Beispiel der Schweiz bezogen. Bei der gegenwärtigen reaktionären Majorität im Reichstag wird auch diese Petition ver-

Roch'sche Einspritzungen. Arztlicherseits wird geschrieben: Ueber die Roch'sche Dymphe und die mit dem Gebrauch derselben gemachte Erfahrungen liest man jetzt die widersprechendsten Urtheile. Wie die Entdeckung zuerst in der übertriebensten Weise verherrlicht worden ist, so wird sie jetzt namentlich von solchen, deren viel zu gespannte Erwartungen sich unmöglich erfüllen konnten, herabgesetzt und als Schwindel bezeichnet. So vorzeitig das erstere war, so ungerecht ist letzteres. Wahr ist, daß die bedeutsame Erfindung von verschiedenen Seiten zu Spekulationszwecken ausgebeutet wurde, aber für diesen Schwindel ist weder Professor Roch noch diejenigen Ärzte verantwortlich zu machen, denen er seine Entdeckung zur Erprobung und Weiterentwicklung überlassen. Die Roch'sche Entdeckung kann durch Mißbrauch, den Dritte damit getrieben, in ihrem großen heilwissenchaftlichen Wert nicht beeinträchtigt werden. Die Einspritzungen mit Roch'scher Dymphe werden sich nach wie vor in Fällen, wo die Krankheit (Tuberkulose) noch nicht zu weit vorgeschritten, im Entstehen des Leidens als wirksam erweisen, wo die Tuberkulose aber schon zu lange geherrscht, ist Erfolg nicht wahrscheinlich und bei bereits im weitesten Stadium der Krankheit stehenden Patienten können Einspritzungen sogar von üblen Folgen sein. Natürlich wird der erfahrene Arzt auch in solchen Fällen nicht dazu raten. Aber wegen möglichen Mißbrauchs und Nichterfolges in allen Fällen davon absehen, hieße das unleugbare Gute einem unbegründeten Vorurteil opfern.

Zur Aussperrung der Korbmacher Gesellshaft. Nunmehr, nachdem die Differenzen, die sich um das Koalitionsrecht drehten, nahezu neun Monate der Belagerung harriert, sind wir in der Lage, den Arbeitern allerorts zu erklären, daß der Sieg in diesem Kampfe der unstrig geworden ist. In dem wir mitteilen, daß nunmehr auch die letzten Arbeitgeber der Streikkommission gegenüber erklärt haben, nicht mehr auf dem Austritt aus dem Verband deutscher Korbmacher zu bestehen, nämlich die Bandreißer Johs. Hölert, G. Jeyn, S. Dubber und H. Dubber, sagen wir allen denen unseren herzlichsten Dank, die uns in die'm uns aufgebrungenen gerechten Kampfe unterstützten. Wir werden die Abrechnung demnächst ebenfalls bekannt geben.

H. Rudolf Messerschmidt,
Vorsitzender der Zahlstelle Gesellshaft des
Verbandes deutscher Korbmacher.

NB. Die Arbeiterpresse wird um Abdruck gebeten, insbesondere die „Neue Tischlerzeitung“.

Braunschweig. Achtung, Steinhauer! Die Sperre über die Maringsche Zementfabrik Stereota dauert unverändert fort. Da die Fabrik bemüht ist, von auswärts Arbeitskräfte heranzuziehen, ist es Pflicht aller Arbeiter, welche Verbindung mit in Steinhauerbezirken wohnenden Arbeitern haben, letztere von der Sperre in Kenntnis zu setzen.

„Die Herren des Staates“. Unter dieser Ueberschrift bringt das Organ der Eisenindustriellen, die „Eisen-Zeitung“, einen Wehe-Artikel über das ablehnende Votum der Reichstagsmajorität, betreffend den

§ 153 der Regierungsvorlage zur Gewerbe-Ordnung. Eingeleitet wird der Artikel durch folgenden Unfuss: „Daß gestreift wird, ist man längst gewohnt; Streifnachrichten stellen regelmäßig ganze Spalten der Tageszeitungen. Ja so weit hat sich unser bloßheriges Rechtsbewußtsein in sein Gegenteil bereits verkehrt, daß man es für ganz selbstverständlich hält, daß auch unter Kontraktbruch gestreift wird. Die Gewerbe-Ordnung soll ja nur ein Zuchtmittel für den Arbeitgeber sein, das ihm überall Fugangeln stellt. Für den Arbeiter bleiben die Bestimmungen nur auf dem Papier. Er geht aus der Arbeit, wann es ihm paßt und freut sich, daß er den Arbeitgeber recht tüchtig schädigen kann, während ihm selber gar nichts passiert.“

Nach Mitteilung des ablehnenden Reichstagsbeschlusses heißt es dann:

„Also, es herrscht nach wie vor volle Streiffreiheit. Die gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Hezer können, wie es augenblicklich in Bessfalen geschieht, ihr sauberes Handwerk mit ungeschwächten Kräften forslegen. Zwei Mühenmacher, über die soeben der Konkurs verhängt ist, stehen an der Spitze der Bewegung, werden zu Delegirten und Vorsitzenden in den Versammlungen gewählt und von den Vergleuten alkamirt.“

„Im Uebrigen steht auch der alte § 153 bloß auf dem Papier (!!) da die Arbeiter sich nicht im Geringsten an denselben kehren; die aber, die vom Zwange betroffen werden, werden sich hüten zu klagen; sie würden keine Zeugen erhalten, denn auch der Meinel wird von den Freunden der neuen Staatsordnung ausdrücklich gebilligt. Wir erinnern uns, daß bei Gelegenheit des vorjährigen Maurerstreiks ein solcher Fall der Vergewaltigung das hiesige Gericht beschäftigte. Anberthals Dugend Maurer schworen unverbroffen, daß sie nichts gesehen hätten und nur ein Einziger legte Zeugnis für den Geschädigten ab. Auf das Zeugnis dieses Einzigen erfolgte die Bestrafung mit der Begründung, daß das Zeugnis der Uebrigen unglaubwürdig sei.“

„Wir pfeifen auf die Gesetze, sagt ein sozialdemokratischer Abgeordneter im Reichstage. (Gelogen! Der Abgeordnete — Brack — sagte nicht, „wir pfeifen auf die Gesetze“, sondern: wir pfeifen auf das Ausnahme-Gesetz. D. Red.) — Seine Gerichts-Verhandlung zog hieraus die praktische Folge.“

„Die Schwäche der Gesetzgebung gegenüber den Ausschreitungen der Arbeiter ist in hohem Grade dauerlich; auf der anderen Seite hat dies aber für die Arbeitgeber auch das Gute, daß diese mehr zur Selbstständigkeit erzogen und gezwungen werden, sich nicht auf papierne Gesetzesparagrafen zu verlassen.“

Das „S. Echo“ schreibt hierzu: Diese erbärmliche Heulmeierei ist bezeichnend für den Geist, der die kapitalistische Presse besetzt. Frech und unverschämt wird da gelogen: es siehe der § 153 für die Arbeiter nur auf dem Papier, während er doch seine volle Schärfe lediglich gegen die Arbeiter richtet, wie jahrelange Erfahrung hinlänglich lehrt. Die Unternehmer sind's, die auf die Gesetze pfeifen, die ihnen unbequem. Was den Arbeitern von Polizei und Gerichten als strafbare Handlung ausgelegt wird, das dürfen die

Unternehmer strafflos sich erlauben. Einseitig allerdings sind die Koalitionsrecht-Paragrafen von den meisten Behörden gehandhabt worden — aber immer nur gegen die Arbeiter. Die Arbeiter haben bei ihren Koalitionsbestrebungen, besonders bei Streiks, auf Schritt und Tritt sich mit haarfärfer behördlicher Auslegung der Gesetze abzufinden; sie sind auf Schritt und Tritt durch behördliche Maßnahmen behindert, während die Unternehmer einer Freiheit der Willkür sondergleichen sich erfreut.

Am Schlusse seines Artikels äußert das kapitalistische Organ den frivolen Wunsch, daß halbe alle Räder, auch die des Staates, still stehen mögen und bemerkt dazu:

„Es wird notwendig sein, diesen Zeitpunkt tatsächlich herbeizuführen (wol gemerkt: herbeizuführen mit allen Mitteln der kapitalistischen Routine, ins Besondere Drangsalirung der Arbeiter, wodurch ja auch der gegenwärtige Vergarbeiterausstand tatsächlich herbeigeführt worden ist. Red. d. „Echo.“) „Je eher, desto besser!“

„Dann erst wird sich zeigen, wie verkehrt eine Gesetzgebung ist, die einseitig den Arbeiter auf Kosten der Allgemeinheit verhätschelt und zum Herrn nicht nur über alle Verhältnisse, sondern sogar tatsächlich über Kaiser und Reich zu machen geeignet ist.“

„Ist es nicht charakteristisch, daß ein Fürst Bismarck mit einem Zigarrenarbeiter in die Stichwahl kommen konnte, und daß außer den Sozialdemokraten eine große andere Partei den Zigarrenarbeiter bevorzugte.“

„Ja, wahrlich, die menschliche Gesellschaft, die solche Zustände herbeiführt, ist blind gewesen; auch sie wußte nicht, was sie tat. Sie wird nicht eher sehend — bis eines Tages — die Kohlen fehlen und das Gespenst des Hungers an viele tausende von Familien herantritt.“ —

Man sieht, der Wahnsinn der kapitalistischen Preßengel macht Fortschritte. Sie wissen tatsächlich nicht mehr, was sie tun; in ihrer blinden Wut erlöten sie sich selbst den letzten geringen Rest von Vernunft und Scham so sehr, daß sie im Namen der angeblich von den Arbeitern bedrohten Ordnung geradezu die Herbeiführung allgemeiner Arbeitsruhe als notwendig erklären, wobei sie offenbar an das rauchlose Pulver denken.

Wahrlich, unschuldige Engel sind die Anarchisten von der Sorte der Moit und Genossen gegen diese Anarchisten der kapitalistischen Ordnungsparteien.

Im preussischen Abgeordnetenhaus ist nun die Welfenfondsgegeschichte zur Sprache gekommen. Caprivi erklärte, die Gelder seien stets direkt oder indirekt gegen die Welfenbewegung verwendet worden. Die Verbrennung der Belege, die der Kanzler bestätigt, macht jetzt freilich die Beweisführung für diese Tatsache oder Behauptung unmöglich. Ferner habe der Welfenfonds nicht entbehrt werden können, weil die Mittel für geheime Ausgaben des Reiches zu knapp bemessen seien. Im nächsten Jahre werde die Regierung ein Gesetz einbringen über den heißen Punkt.

Von brutalen Ausschreitungen einer Anzahl Militärpersonen berichten die Berliner Blätter wie folgt:

Hans Dampf in allen Gassen.

Satirische Erzählung von G. Scholke.
(Fortsetzung.)

In allen Gassen.

Mein des Geschreies, Wellens, Miauens, Rufens war um ihn her so viel, daß er wol merkte, ohne höchste Anstrengung seiner Sprachwerkzeuge wäre es hier um die Bracht seiner Rede, um die überraschendsten Gegenläge, Blumen und Vergleichen getan. Zum Glück war er ein baumstarker Herr, dem es nicht an Stimme abging, da er im Rate seit zwanzig Jahren geschämmt hatte. Er überschrie auch wirklich das ungeheure Getöse sehr glücklich und ward dabei kirschbraun im Gesicht. Die nervenschwache Fürstin im Wagen hielt sich aber in wahrhafter Seelenangst beide Hände vor die Ohren, und Nicodemus donnerte und witterte rechts und links aus dem Ausschenschlage. Inzwischen glaubte das Volk, weil man bei dem allgemeinen Loben kein einziges Wort verstand, der Fürst bezeuge nur die Empfindungen seines Dankes gegen die Liebe der treuen Untertanen, und jauchzte nun desto ärger ein feierliches Vivat! und Lebhoch! dazwischen. Auch las man in allen Zeitungen und Journalen jener Tage gedruckt, wie groß der Jubel des Volkes, wie herzlich die Erkenntlichkeit des Landesvaters und wie tanig die tiefe Rührung der Fürstin gewesen sei, denn in der Tat lag sie, da sie keine Hilfe finden konnte, vor Jora an zu weinen. Der redende oder vielmehr schreiende Amtsbürgermeister nahm den größeren Teil dieser köstlichen Tränen auf Rechnung seiner wirklich erschütternden Rede, weshalb ihm nun vorzugsweise

gegen die Fürstin, welche er noch einschaltungsweise mit allen Göttinnen des hohen Olympos verglich, und endete nichts, bis er die letzte Phrase glücklich angebracht hatte.

Darauf jagte der fürstliche Wagen in vollem Galopp zum Schlosse. Allen fausten die Ohren noch zwei Stunden nachher davon, am meisten der nervenschwachen Fürstin. So ohrenkrank war sie, daß kein Mensch sie mehr laut anreden, sondern nur leise flüstern durfte, und sie keinen größern Kummer hatte, als daß sie am Abend noch einem Konzert der fürstlichen Hofkapelle beiwohnen sollte. Zwar hatte, aus zärtlicher Rücksicht für die junge Gemahlin, Nicodemus dem Kapellmeister selbst verboten, Blasinstrumente, selbst Flöten nicht, anzuwenden. Dennoch beruhigte sie das nicht, und sie äußerte sich gegen den Ordenskanzler im Vertrauen, daß, da nun einmal das Konzert sein müsse, sie ihm die größte Verbindlichkeit haben würde, wenn er die Kapelle bewegen könnte, so leise zu spielen, daß man es kaum höre.

Hans Dampf war dazu bereit, aber fand bei der Kapelle über das beständige pianissimo heftigen Widerspruch. Man weiß, Künstler haben ihren Eigensinn. Der Kapellmeister verhielt zwar, die Instrumente vor Erscheinung des fürstlichen Paares klingen zu lassen, um Hochherrs Ohren mit den unleidlichen und unvermeidlichen Dissonanzen zu verschonen; veriprach auch eine andere Auswahl der Tonstücke zu treffen, wobei es leise genug hergehen könne; aber eine etwas geräuschvolle, brillante Ouvertüre wollte er sich schlechterdings nicht nehmen lassen, weil er sie

Fagots, Clarinetten und andere Blasinstrumente wegstreichen hatte.

Natürlich setzten diese Reueßerungen des unerbittlichen Kapellmeisters den dienstbefähigten Ordenskanzler in große Verlegenheit, doch hoffte er noch einen Mittelweg ausfindig zu machen. Und er fand ihn wirklich. Um den scharfen, nervenschütternden Strich der Geigen einigermaßen zu mildern, schlich er sich vor Ankunft des Hofes ins Orchester und seiste in großer Geschwindigkeit alle Violinenbogen ein. Der Hof kam. Die Künstler der Kapelle traten aus dem Nebenzimmer ins Orchester. Jeder nahm seinen gebührenden Stand ein, der Kapellmeister voran. Dieser hob den papiernen Kommandostab, und auf seinen ersten Wink sollten sich die Harmonien der brillanten Ouvertüre rauschend ergießen. Diesmal aber behielt Hans Dampf Recht.

Zwar fuhren unter dem ersten Wink des Kapellmeisters alle Fibelbogen mutig auf den Geigen ab und auf; aber es ward kein Tot laut, und eine furchtbare Todesstille herrschte. Der Kapellmeister warf einen grimmigen Blick auf seine Kunstgenossen, hob den Arm noch einmal und winkte, mit einem starken Druck des Leibes, von Neuem. Alle Violinen setzten sich von Neuem in Bewegung; doch blieb das zweite Mandor so fruchtlos als das erste. Das fürstliche Auditorium fürchtete mit Taubheit geschlagen zu sein. Der Argwohn des Kapellmeisters, daß man aus Neid ungehorsam sei, ward verzeihlich. Er rief voll unterdrückten Grimmes mit gedämpfter Stimme durch das Orchester: „Nun, wird's endlich einmal?“ Dabei

Eine förmliche Schlacht haben in voriger Woche eines Abends mehrere zum Artilleriedepot in Spandau kommandirte Feldartilleristen geliefert. Ohne ersichtlichen Grund überfielen die in Folge starken Genußes geistiger Getränke erregten Soldaten auf dem Hofenplate die harmlos ihres Weges gehenden Zivilpersonen mit blanker Waffe. Sie schlugen mit den Schleppsäbeln erbarmungslos auf das Publikum ein, und der ganze Stadtteil erhalte fürchtbar von den ängstlichen Hilferufen der Mißhandelten und der Bedrohten. Niemand wagte es, sich dem Rasenden entgegenzustellen. Wer es noch unternahm, sich zur Wehr zu setzen, wurde zu Boden geschlagen und mit den Stiefelsäbeln entsehrlich zugerichtet. Wie groß die Zahl der Mißhandelten ist, weiß man nicht; mindestens sind es aber zwanzig Personen, welche mehr oder minder verletzt worden sind. Erst in späterer Stunde — die Wütenden hatten sich, nachdem sie Jedermann, den sie auf ihrem Wege trafen, entweder überfallen oder zur schleunigen Flucht genötigt, in ein Schanklokal begeben — wurden sie von einer inzwischen requirirten Militärpatrouille aufgestöbert. Aber mit gezogenem Säbel bahnten sich die Rasenden den Weg durch die zu ihrer Verhaftung abgeordneten Soldaten und die angesammelte Menge. Nach heftiger Gegenwehr wurde nur der Eine dingfest gemacht. Die anderen Uebelthäter sind am nächsten Tage verhaftet worden. Vor dem Militärgericht wird jetzt die Untersuchung geführt.

Zum westfälischen Bergarbeiterstreik. Ueberall ist der Streik im Abnehmen begriffen.

Gelsenkirchen. Günninghaus, Redakteur der „Bergarbeiter-Zeitung“ wurde verhaftet. Derselbe ist jedoch inzwischen, nachdem er protokolllarisch vernommen worden ist, wieder entlassen!

Gelsenkirchen. Zahlreiche Ausländige, die zur Arbeit zurückkehren wollten, wurden zurückgewiesen. Das Ende des Streiks dürfte unmittelbar bevorstehen. Wie es scheint, werden viele Ausländige definitiv entlassen. Im ganzen Revier herrscht die größte Ruhe. Die streikenden Kostgänger der Kolonie Krupps „Hannover“ müssen dieselbe binnen 48 Stunden verlassen, Familienväter am 1. November.

Wattenscheid. Die Belegschaften beschlossen bebingungslos wieder anzufahren. Die Anzahl der im hiesigen Bezirk strafweise entlassenen Bergarbeiter dürfte etwa 200 betragen.

Wie die Profitwüteriche aus dem Streik schon Kapital zu schlagen suchen, zeigt folgendes, telegraphisch an den Bundesrat in Berlin gerichtete Gesuch des in Düsseldorf am 28. d. Mts. versammelt gewesenen Ausschusses des „Wirtschaftlichen Vereins“. Dasselbe lautete:

Ingefihts der betrübenden Erscheinungen im niederrheinisch-westfälischen Kohlenrevier richtet der heute in Düsseldorf versammelte Ausschuß des ehrerbietigst unterzeichneten Vereins an den hohen Bundesrat die ergebenste Bitte, hoher Bundesrat wolle die Gewerbeordnungsnovelle ohne den in der

zweiten Lesung vom Reichstagsplenun abgelehnter § 153 für unannehmbar erklären.

Die Herren finden hoffentlich wenig Gegenliebe mit ihrer menschenfreundlichen Petition.

Göppingen. In der Metallwaaren-Fabrik von Schauler und Safft ist Streik ausgebrochen. Der Zuzug ist fernzuhalten!

Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck ersucht.

In Meisa (Sachsen) kam es unlängst, wie wir im „Leipziger Tageblatt“ lesen — in diesem Fall einer unverdächtigen Quelle — zu einer mörderischen Prügelei mit thätlichem Widerstand gegen die Staatsgewalt — kurz, was man einen Aufruhr zu nennen pflegt. Nur daß es leider nicht Sozialdemokraten waren, sondern — Soldaten, die ja gegen Sozialdemokraten helfen sollen, wie gewisse Staats-Schlaumeier sich einbilden. —

Aufgefundene Kriegerleichen. Aus Lothringen. Beim Niederreißen eines Hauses in Deutsch-Neudingen fand man die Leichen zweier deutscher Soldaten eingemauert. An der noch erhaltenen vollen Uniform mit Helm und Seitengewehr, die anscheinend einem Hauptmann und einem Gemeinen angehört, glaubt man den graufigen Fund dahin erklären zu können, daß man es mit zwei heimlich Erschlagenen aus dem Kriegsjahre 1870 zu thun hat, welche auf diese Weise bei Seite geschafft worden sind.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Die „Fränk. Bzg.“ berichtet aus Budapest, daß in Dsfova ein 30- bis 40-jähriger Mann, Namens Glikow, von ungarischen Gendarmen verhaftet worden, der geständig sei, den Minister Delepich unter Mithilfe zweier Komplizen ermordet zu haben.

Budapest. Der Postamtsbiener Johann Schimko hat heute seine Schwiegermutter, seine Frau und drei Kinder, von denen das älteste ein zwölfjähriger Gymnasiast, das jüngere ein zweijähriges Mädchen war, mit der Gacke erschlagen. Er selbst ist flüchtig. In einem zurückgelassenen Schreiben teilt er mit, daß, da ihm seine Hausmeisterstelle gekündigt worden sei, er nicht mehr seine Familie ernähren könne und sie deshalb dem Elend entreißen wollte, bevor er selbst in den Tod gehe. Schimko soll an Verfolgungswahnsinn gelitten haben.

Schweiz.

— Am 29. Juni wird die Aburteilung der am Tessiner Bourgeoisunruhr beteiligten Personen vor dem eidgenössischen Schwurgericht in Bern stattfinden.

Zürich. Die Studentin Louise Möller aus Sachsen hat den Hauptpreis für die pflanzenphysiologische Preisaufgabe erhalten. Die Lösung der Aufgabe wurde

von der Fakultät als ausgezeichnet und als eine Erweiterung der Wissenschaft erklärt.

Italien.

Rom. Die Kammer begann die Diskussion über die Kolonialpolitik. Imbriani beschuldigte das Militärkommando von Massana unerhörter Willkürakte, so der Verteilung zahlreicher befreiter Sklavinnen unter das Offizierkorps der Garnison Massana. Die Erklärungen Imbriani's riefen einen berartigen, über eine Viertelstunde dauernden Standal hervor, daß der Präsident die Sitzung aufhob.

Spanien.

In Bilbao streifen die Diensthoten, männliche wie weibliche, und was das Schrecklichste an dieser Sache ist, die „Herrschaften“ müssen höchst eigenhändig kochen, fegen und sich bedienen.

Frankreich.

Ueber die künftige französische Zollpolitik wird aus Paris gemeldet:

Die gemäßigten Zolltarife scheinen alle Aussicht zu haben, angenommen zu werden. Die Kammer ist bereit, der Regierung weitgehende Unterhandlungsfreiheit mit auswärtigen Mächten zu gewähren. — Freycinet erklärte gegenüber Marseiller Abgeordneten, das Kabinet werde die Vertrauensfrage bezüglich der Zolltarife nicht stellen. —

Belgien.

Brüssel. Die Gensdarmarie zersprengte 800 Arbeiter, welche die Eisenwerke von Maroix und La Louviere bedroht haben sollen. Zwei Arbeiter wurden verwundet, vier verhaftet.

Rußland.

Das Stadtpolizeiamt ordnete im Anschluß an den Erlass, welcher jüdischen Handwerkern die Ansiedelung in Moskau verbietet, an, daß denselben auch die Niederlassung in Petersburg verwehrt und ihnen Orte, wo den Juden der Aufenthalt gestattet ist, als Wohnort angewiesen werden.

Affen.

Es wird aus Manipur (Indien) gemeldet, daß sämtliche drei Kolonnen aus Kohima, Cachar und Tamnu gestern dort eingetroffen sind und die Stadt und den Palast leer gefunden haben. Viele Gebäude des leteren waren vollständig ausgeplündert. — Noch bevor die Bewohner die Stadt verlassen hatten, waren die Rajah, der Senaputti (Befehlshaber der Truppen) und die anderen Prinzen gegen Nordwesten geflüchtet. Die Kolonnen aus Kohima und Cachar hatten auf ihrem Marsche keinen Widerstand zu überwinden. Die Köpfe der von den Manipuris niedergemetelten englischen Offiziere wurden in der Umfriedigung des Palastes vorgefunden.

Amerika.

Portland (Oregon). Das Soldaten Lynchjustiz üben, dürfte selbst in den Vereinigten Staaten von

Schnitzel.

Waiskinder. Als Pioniere und Vorläufer der Freiheit hinauszugehen in die Welt, den Bedrängten zu Hilfe zu eilen, mitzuhelfen die Fesseln der Sklaven zu brechen, die ewigen unveränderlichen Menschennachte zu verteidigen, die Tyrannen zu züchtigen und — indem ihr als wahre Kosmopoliten die ganze Welt als Vaterland betrachtet — euren Regen und euer Blut, euer Vermögen und euer Leben den geknechteten Büßern anzubieten, wo immer sie gegen die Tyrannen fechten mögen! Das ist eure heilige Pflicht.

Wir haben den freien Hauch des Lebens kennen gelernt und einen Blick hinausgetan in die weite neue Welt, in der andere Gedanken und andere Interessen den Geist und das Herz erfüllen, als Geld zu erwerben. Deshalb können wir unsere Denken und Fühlen nicht mehr in die engen Kreise bannen, in welche sich unser jetzige Leben zwingen muß. —

Vor uns stehen die Bilder einer großen herrlichen Zukunft; die Wege liegen dunkel und verworren vor uns, aber klar und leuchtend erhebt sich das Ziel vor unseren Blicken und eben so klar steht es in uns geschrieben, daß dieses Ziel nie erreicht werden kann, wenn wir nicht einig und geschlossen vorgehen.

Die Zukunft winkt uns, wir müssen ihr folgen, die Pflicht mahnt uns daran. Vorwärts eridnt ihr ehernes Gebot, darum vorwärts, der neuen, glückverheißenden Zukunft entgegen!

hob den Arm, winkte zum dritten Mal, und die Künstler, voller Erstaunen und wahrhafter Todesangst, arbeiteten zum dritten Mal umsonst. Jetzt erkannte der Kapellmeister mit Erblassen die Ohnmacht aller Violinen. Der ganze Hof erhob ein Gelächter. Aber der Fürst, welcher sich auf seine Kapelle viel zu gute tat, und damit bei seiner Gemahlin Ehre einlegen wollte, nahm die große Verstummung übel auf, hieß die Kapelle zur Hölle gehen und verließ mit der Fürstin und dem ganzen Hof den Saal.

Es konnte unmöglich lange ein Geheimnis bleiben, warum die brillante Ouverture dreimal blind abgefeuert worden sei. Hans Dampf hatte selber die Ursache ausgeplaudert. Vielleicht wäre die zartnervige Fürstin seine dankbare Fürsprecherin geworden; allein sie vernahm eben so schnell, daß Hans Dampf durch seinen Einfluß der wirkliche Urheber nicht nur der besagten Ehrens- und Triumpfpforten, sondern auch überhaupt des erschrecklichen Ragenlärrens gewesen sei, dessen sie, wie sie versicherte, zettlebens eingedenk sein würde. Dadurch mußte der Sturz des Ordenskanzlers unvermeidlich werden. Die Fürstin, bei ungnädiger Laune, befahl ihm, den Hof zu meiden; der Fürst, um sich und seiner Gemahlin Genugtuung zu verschaffen, wies ihn sogar aus dem Lande.

Hans Dampf, bei dem sich die Hiobsbotschaften durchkreuzten, kratzte sich hinter den Ohren und seufzte: „Undank ist der Welt Lohn!“ packte ein, hüllte sich in seine Tugend und reiste nach Salenborg ab.

Hans Dampf.

Ein großer Mann ist, wenn er auch fällt, groß Sein Sturz erschüttert ganze Reiche. Als Alexander

starb, mußte sein ungeheures Gebiet von den Mündungen der Donau und des Nil bis zum Indus und Ganges unter Strömen Blutes vergehen, und Karls des Großen Weltreich zertrümmerte, als der Schöpfer desselben verschwand. So mußte auch, als der große Hans Dampf gestürzt ward, der Staat von Luchsenstein bis auf die letzte Spur verschwinden, und ein großer Krieg zu Land und zu Meer zwischen Frankreich und England war die Folge vom Rückzuge des Ordenskanzlers, wie sich aus der geheimen Geschichte der Höfe damaliger Zeit sehr leicht und mit Urkunden beweisen läßt, die aber zu lang und zu langweilig wären, hier eingerückt zu werden.

Der Ordenskanzler hatte nämlich kaum die Residenz verlassen, als ein französischer Extracourier ankam, der sich nach ihm erkundigte, um ein Paket an ihn abzugeben.

(Fortsetzung folgt.)

Humoristische Ecke.

Der unfreiwillige Humor, der in den Entschuldigungsgzetteln der Schulkinder häufig zum Ausdruck gelangt, ist wieder einmal und zwar in den folgenden beiden Beispielen zu Tage getreten: „Meine Tochter Elise konnte gestern die Schule nicht besuchen, weil ihre Mutter eine Tochter gekriegt hat. Sie kann aber nichts dafür und bitte also, sie hierfür nicht zu bestrafen.“ — Der andere Beitel hat folgenden bemerkenswerten Inhalt: „Ihs konnte nicht nach der Schule kommen, weil sie der moderne Schuppen angefallen hat. Der Schuppen

Amerika neu sein. Solches ist aber im Staate Washington geschehen. 150 Soldaten erbrachen das Gefängnis in Wallawalla und erschossen einen Gefangenen, welcher einen ihrer Kameraden Namens Miller ermordet hatte. Die Gefängniswärter feuerten auf die Soldaten und töteten mehrere derselben.

Aus Valparaiso (Chili) wird gemeldet, daß eine Dynamitbombe in Valmacedas Palast geworfen wurde. Die Bombe explodirte, es wurde aber Niemand verwundet. Der Attentäter ist bisher unbekannt geblieben.

Affien.

Einige sehr interessante Zahlen, welche den rapiden Aufschwung Japans illustriren, bringt das „Deutsche Handelsarchiv“. Die Ausfuhr von Siogodjaka betrug:

1886:	für 35,080,064 M.
1887:	„ 42,967,731 „
1888:	„ 58,763,979 „
1890:	„ 65,896,211 „

Also in drei Jahren hat sie sich fast verdoppelt. Dazu muß noch bemerkt werden, daß die letzten beiden Ziffern noch viel mehr anschwellen würden, wenn nicht in Folge einer Reiskalamität die Reisausfuhr bedeutend nachgelassen hätte; in diesem Jahre wird das vermutlich nicht der Fall sein, und so kann man erwarten, daß für 1891 vielleicht für 90,000,000 Mk. aus Japan ausgeführt wird. Unsere Bourgeois sind schön geprellt! Sie haben die „Kultur“ nach Japan gebracht, damit die Japanesen ihnen ihre Waare abkaufen sollen; und jetzt bemerken die schlauen Japanesen diese „Kultur“, um selber kapitalistisch zu produzieren und um zu verkaufen. So entwickelt sich ein Exportland nach dem anderen zu einem Konkurrenzland. Wenn man die Sache oberflächlich betrachtet, so denkt man: Das ist ja sehr hübsch, der Gewerbeleiß wird allgemein und je mehr die Menschheit die moderne Arbeit annimmt, welche ja so ungemein erfolgreich ist, je mehr produziert wird, desto mehr muß die Menschheit doch auch genießen können. Allein das ist ja eben der sonderbare Widerspruch unserer Zeit: je mehr geschaffen wird, desto weniger kann genossen werden; je mehr Brot vorhanden, desto mehr müssen die Menschen hungern, je mehr Kleider, desto zerlumpter müssen sie gehen, und wenn der Ueberschuß erst vollendet ist, so müssen sie vor Elend sterben. Die japanesische Exportindustrie ist bis jetzt hauptsächlich Luxusindustrie; wie viel Pariser Arbeit mag der Fleiß der Proletariat in Japan brotlos machen! Aber es ist noch gar nicht nötig, daß unsere bisherigen Exportländer selbst konkurrierend auftreten; es genügt schon, wenn sie ihren Export einschränken, indem sie ihren Bedarf selbst produzieren. Die amerikanische Kienleibill hat diesen Erfolg gehabt. Nach einer vorläufigen Berechnung der „Nat.-Ztg.“ hat in dem ersten Quartal 1891 der Export allein von Norddeutschland um 10 Millionen Mark abgenommen. Diese 10 Millionen Mark erarbeitet das amerikanische Proletariat mehr, wobei noch Lohnreduktionen eingetreten sind, und die deutschen Arbeiter, welche früher diese Waaren erzeugt haben, werden auf das Pflaster geworfen, um zu verhungern.

komme aber einigen Brennereien zu Gute, welche nach dem Text der Kommissionsfassung leer ausgehen müßten.

Abg. v. Schalscha (S.) stellt den Antrag, zu Artikel 1 als Nr. 2 beizufügen: „Die zu niedrigerem Abgabefuß in Rechnung gestellten Mengen solcher Brennereien, welche einem Besitzer gehören und nicht mehr als 7 Kilometer von einander entfernt sind, können in einer dieser Brennereien hergestellt werden. Die Erlaubnis hierzu erteilt auf Antrag des Besitzers der Finanzminister der Landesregierung.“

Staatssekretär v. Malchahn: Der Antrag Barth will eine so grundsätzliche Abänderung, daß er Aussicht auf Annahme seitens der Regierung nicht haben würde. Das Gleiche gilt von dem Antrage v. Schalscha, der mit den 1888 von dem Bundesrat festgestellten Verteilungsbedingungen für das Kontingent in Widerspruch steht. Der Antrag Buhl würde zunächst auf seine Bedeutung zu prüfen sein, er scheint nicht ganz unbedenklich.

Abg. Münch (Sfr.) erklärt, mit einem großen Teile seiner Freunde für die Anträge Buhl und von Schalscha stimmen zu wollen.

Abg. Hug (S.) bestreitet, daß ein Geschenk von vierzig Millionen nachgewiesen werden kann.

Zu der Abstimmung wird, nachdem noch einige Redner gesprochen haben, der Antrag Buhl angenommen, der Antrag v. Schalscha abgelehnt, desgleichen der Antrag Barth, für welchen die Sozialdemokratie, die Volkspartei, die Kreisinnigen und der Abg. Witte stimmen. Art. 1 wird darauf mit dem Antrage Buhl angenommen.

Nach Art. 2 Nr. 1 der Kommissionsbeschlüsse soll die steuerliche Kontrolle der Brennereien und Brauereien-Reinigungsanstalten mit Einschluß der bei denselben befindlichen Privatlager gebührenfrei erfolgen.

Abg. Witte (Sfr.) will in diese Fassung auch die Privatlager für inländischen steuerpflichtigen Branntwein einschließen.

Staatssekretär v. Malchahn bezeichnet den Antrag als über die Beschlüsse der Kommission, mit welchen sich die Regierung einverstanden erklären könne, hinausgehend und nicht akzeptabel.

Abg. Hartmann: Der Antrag Witte sei wegen seiner finanziellen Konsequenzen abzulehnen.

Abg. Lender (S.) befürwortet einen Antrag, wonach in Brennereien, welche nicht mehr als einen Hektoliter reinen Alkohols in einem Jahre erzeugen, für Branntwein in einer Jahresmenge bis zu 20 Liter reinen Alkohols, welcher aus selbstgewonnenem nichtmehligen Stoffe hergestellt wird, die Verbrauchsabgabe nur 0,25 Mk. pro Liter betragen soll.

Staatssekretär v. Malchahn erklärt sich gegen den Antrag, der nach der Meinung der überwiegenden Mehrheit der deutschen Regierungen eine große Ungerechtigkeit gegen weite Kreise von Produzenten bedeuten würde. In der Schaffung einer dritten Verbrauchsabgabestufe liegt eine prinzipielle Abänderung des Gesetzes.

Um 6 Uhr wird die Fortleitung der Debatte vertagt. Außerdem stehen kleinere Vorlagen und Initiativanträge auf der Tagesordnung.

Abgeordnetenhaus.

79. Sitzung.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die wiederholte zweite Abstimmung über den Gesetzentwurf, betreffend Aenderung des Wahlverfahrens. Eine zweite Abstimmung nach der Vorschrift der Verfassung hat über diesen eine Verfassungsänderung enthaltenden Gesetzentwurf bereits am 7. April stattgefunden. Da aber dabei eine Aenderung vorgenommen wurde, muß diese zweite Abstimmung noch einmal erfolgen.

Der Gesetzentwurf wird heute mit großer Mehrheit angenommen; er kann jetzt an das Herrenhaus gehen.

Darauf wird die zweite Beratung des Etats fortgesetzt und zwar beim Etat der Justizverwaltung. Im Kapitel Ober-Landesgerichte ist eine Mehrausgabe für eine neue Stelle eines Senatspräsidenten in Breslau verlangt.

Nach einer längeren Debatte über den Antisemitismus wird die Mehrforderung abgelehnt.

Die Ausgaben für Ober-Staatsanwälte werden bewilligt. Bei den Ausgaben für die Hilfsarbeiter empfiehlt Abg. Stöcker die Ausbesserung der Lage der Diätarier durch Vermehrung der Zahl der etatsmäßigen Stellen.

Geheimer Justizrat Eichholz verweist auf die Erklärung der Regierungsvertreter in den Kommissionen.

Die ordentlichen Ausgaben der Justizverwaltung werden darauf genehmigt und von 4 1/2 Uhr die weitere Beratung vertagt.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 2. Mai 1891.

Maifeier am 3. Mai. Zum stillen Verger unserer spießbürgerlichen Bevölkerung und zum tieftraurigen Kummer der in unglaublicher Menge angebotenen Schutzmannschaft und der aus allen Winkeln des Landkreises Breslau herbeigezogenen Gendarmerie ist das Arbeitsfest in voller Ruhe und in würdiger Weise verlaufen. Einen ausführlichen Bericht bringen wir morgen.

Die Einführung der Mitteleuropäischen Zeit für den inneren Eisenbahnbetriebsdienst. Bekanntlich ist vom Verein Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen beschlossen worden, mit Beginn der Sommerfahrplan-Periode 1891 im Dienstverkehr eine einheitliche Eisenbahnzeit zur Einführung zu bringen. Vom 1. Juni d. J. ab gelangt daher für den Bereich der Preussischen Staatsbahnen unter Aufhebung der bisher angewendeten Zeitrechnung nach Berliner Zeit im inneren Eisenbahndienst gleichmäßig die „Mitteleuropäische Zeit“ zur Anwendung. Die Mitteleuropäische Zeit, für welche die abgefuhrte Bezeichnung „M. E. Z.“ festgesetzt ist, ist die Zeit des

15. Längengrades östlich von Greenwich. Diefelbe ist gegen Berliner Zeit um rund 6 Minuten voraus. Behufs Umrechnung der seither in Berliner Zeit gemachten Angaben in Mitteleuropäischer Zeit bedarf es daher nur der Zuzählung von 6 Minuten zu den Angaben in Berliner Zeit. Nach dieser neuen Zeit sind vom 1. Juni 1891 ab die graphischen Fahrpläne, die Fahrplanbücher, die Wärtterfahrpläne, sowie alle sonstigen zur Ausgabe gelangenden bzw. in den Dienst-Anweisungen enthaltenden Fahrpläne aufgestellt und werden die zum Dienstgebrauch vorhandenen Uhren der neuen Zeitrechnung gemäß gerichtet werden. Die für den Gebrauch des Publikums bestimmten Fahrpläne sind dagegen nach wie vor in Ortszeit aufgestellt, wie überhaupt alle Zeitangaben im Verkehr mit dem Publikum in Ortszeit gemacht werden. Der Unterschied zwischen Mitteleuropäischer Zeit und der Ortszeit wird auf sämtlichen Stationen in der Nähe der für das Publikum bestimmten und nach Ortszeit gehenden Uhren angezeichnet werden.

Das Einfangen fremder Tauben. Das Halten von Tauben ist nach dem preuß. Landrecht §§ 112 ff., Teil I, Tit. 9, sofern in den Provinzialgesetzen keine besondere Anordnung getroffen, nur diejenigen Personen, ohne Unterschied, ob dieselben in der Stadt oder auf dem Lande wohnen, gestattet, welche tragbare Nester in der Feldflur eigentümlich besitzen oder solche statt des Eigentümers nützen. Durch diese Bestimmung soll die Landwirtschaft tunlichst geschützt werden. Das Feldpolizeigesetz vom 1. November 1847 und das Gesetz vom 26. Juni 1876 hat den Gemeinden sogar das Recht verliehen, durch Gemeindebeschluss zu bestimmen, daß in Saat- und Erntezeit auch die Tauben der Berechtigten im Freien gefangen werden können. Die Tauben derjenigen Personen, welche kein wirkliches Recht zu deren Haltung haben, also welche weder tragbare Nester in der betr. Feldflur eigentümlich besitzen oder statt des Eigentümers nützen, sollen nach § 111 des Allgem. Landr., wenn sie „im Freien“ betreffen werden, dem Tierfange, d. h. der beliebigen Aneignung dritter Personen unterliegen. Der Schwerpunkt dieser strengen Bestimmungen ist in dem Ausdruck „im Freien“ zu suchen. Die Ansichten darüber, wie diese beiden Worte zu verstehen seien, sind von Anfang an geteilt gewesen. Der IV. Strafsenat des Reichsgerichts hat nunmehr im Anschluß an die Rechtsprechung des vor-maligen preuß. Obertribunals (vergleicht Goldammer Archiv B 5 565 und 26 Seite 207) dahin erklart, daß Tauben, sobald sie ihren Verwahrungsort verlassen, einreißt, ob sie außerhalb ihrer Verwahrungsstätte umherfliegen oder sich in einen fremden Schlag verfliegen, als „im Freien“ befindlich anzusehen sind und demgemäß dem freien Tierfange unterliegen.

Zoologischer Garten. Der Mai ist gekommen und mit ihm die ersehnte Befreiung der tropischen Tiere des Gartens aus der langen, engen Winterhaft ihrer künstlich erwärmten Häuser. Man sieht den Tropenbewohnern und nicht minder der heimischen Tierwelt das behagliche Wohlgefühl an, mit welchem die lebende warme Luft und die langentbehrte Sonnenwärme sie erfüllt; überraschend schnell entspricht den Bäumen das frische Frühlingsgrün, bedecken sich die neuangeläten Nasenflächen mit den zarten Spigen der jungen Saat; zahlreiche Magnolien erschließen bereits ihre Knospen und farbenreicher Frühlingsflor schmückt die bevorzugteren Teile der Gartenanlagen. Unter den Tieren zieht, wie immer im Frühjahr, der junge Nachwuchs besonders die Aufmerksamkeit auf sich; das im Januar geborene junge Löwenpaar tummelt sich spielend mit seinen Milchbrüdern, zwei munteren braunen Hühnerhunden, in dem bekannten Gehege am Rande der Nasenfläche nächst dem großen Raubtierhause; zwei im März geborene Löwen werden noch von einer großen, weniger durch Schönheit als durch kräftigen Körperbau und reichliche Nahrung zum Ammendienst sich eignenden Hündin gesäugt. Im Hause für Zebbras u. s. w. entwickeln sich das junge hübsche Zebraföhlen, ein am Neujahrstage geborenes Zebufalb und ein ebenfalls in strenger Winterzeit geborenes Feitfleisklamur, welches einen für sein Alter schon recht ansehnlichen Fettfleisch trägt, vortrefflich, nicht minder auch das in einem Außenbau des Hauses befindliche, schön gezeichnete und zierliche Guanako, ein Kreuzungsergebnis von Lamahengst und Guanakofute. Das junge, im Raubtierhause geborene Nabelschwein ist mit seiner Mutter in deren Sommergehege am Vogelhause untergekommen. Im westlichen Teile des Gartens sind in den letzten Wochen geboren und erfreuen sich besten Wolleins: 1 Bisontalb, 1 zweites Zebufalb, 1 Steinbock (2/3 Blut), ein Mähnenstaf und eine Anzahl Ziegen verschiedener Rassen. — Die neu erworbenen Bartaffen haben leider nur zu schnell unsere jüngst gemachte Mitteilung über ihre große Sinfälligkeit be-

Parlamentsbericht.

Deutscher Reichstag.

112. Sitzung.

Nach einer Erklärung des Abg. Liebermann v. Sonnenberg begann das Haus die zweite Beratung der Novelle zum Branntweinsteuergesetz.

Die Vorlage ist mit kleinen Abänderungen von der Kommission angenommen worden, jedoch die geforderte Erhöhung des Branntweinzolles auf 150 Mk. in der Form, daß für Litrer und Branntwein in Flaschen der Zoll 150 Mk. betragen, dagegen für Branntwein in Fässern auf 125 Mk. stehen bleiben soll.

Nach Art. 1 sollen bei der erstmaligen Neubemessung der Jahresmenge Branntwein, welche die einzelnen Brennereien zu niedrigeren Abgabefußsen bestallen dürfen, für die kleineren landwirtschaftlichen Brennereien, welche an einem Tage im Durchschnitt der letzten drei Jahre nicht mehr als 150, im ganzen Jahre nicht mehr als 267 750 Liter Bohlraum bemessen, die in Anrechnung zu bringenden Jahresmengen um ein Fünftel erhöht werden.

Die freiständige Partei beantragt in Artikel 1, die Festsetzung des doppelten Steuerfußes von 50 und 70 Pfennige auszusprechen und einen einheitlichen Steuerfuß von 50 Pfennige festzusetzen.

Abg. Barth und Stadthagen befürworten diesen Antrag, während der deutsch-konservative Abg. Graf v. Kleist-Schmenzin für Aufrechterhaltung der bisherigen Gesetzgebung eintritt.

Abg. Buhl befürwortet einen Antrag, wonach die Berechnung des Artikels 1 auf alle landwirtschaftlichen Brennereien Anwendung finden soll, welche in keinem der letzten drei Jahre mehr als 267 750 Liter bemessen haben. Der Antrag behne den Kreis der Brennereien nur erheblich aus,

stätigt; das größere Paar ist schnell nacheinander an Tuberkulose verendet; es hat den Keim baldigen, sicheren Todes zweifellos schon bei seiner Ankunft in sich getragen. Der kürzlich in Folge eines Darmgeschwürs verendete Drang-Utang hat etwa drei Jahre im Garten gelebt — eine für diese Art ungewöhnlich lange Gefangenschaftsdauer.

Botanischer Garten. Im königlichen botanischen Garten sind die Frühjahrsarbeiten in diesem Jahre außerordentlich fortgeschritten. Derselbe bietet zu gegenwärtiger Zeit ein Bild der Ordnung und Sauberkeit, wie es in früheren Jahren nicht erreicht wurde. Es wäre nur zu wünschen, daß das besuchende Publikum den bestehenden Vorschriften mit mehr Achtung nachkäme, insbesondere das Pflücken von Blumen und das Herumwerfen von Papier unterlassen würde. Die Direktion ist fest entschlossen, den Garten zu schließen, wenn in dem Benehmen des Publikums keine Besserung eintritt.

Flußbad. Gestern hat, da das Wasser der Ober bereits die Wärme von 13 Grad Reaumur erreicht hat, die Steifowsky'sche Schwimm-, Lehr- und Bade-Anstalt, Salzstraße 12.14, die Saison eröffnet.

Warnung. Bei dem Eintritt der wärmeren Jahreszeit warnt das Kgl. Polizei-Präsidium vor dem Baden an unerlaubten Plätzen, indem es gleichzeitig darauf hinweist, daß das Baden und Schwimmen an nicht besonders ausgesteckten Plätzen bei 1 bis 9 Mark Strafe verboten ist. Bemerkenswert wird noch, daß auf den beiden städtischen Schwimm- und Badeplätzen vor dem Ohlauertor unweit des Schluges und vor dem Nikolaitor an der Viehweide den Lehrlingen sowie den Kindern unbemittelter Eltern das Baden unentgeltlich gestattet und daß an jedem Dienstag und Freitag dem gesammelten Publikum die unentgeltliche Benutzung dieser beiden Badeplätze bewilligt ist.

Breslauer Verein für volkverständliche Gesundheitspflege und Naturheilkunde. Die am 28. v. Mts. im Vereinslokal „Stadt Leipzig“ Ursulinerstraße 2.4. abgehaltene Versammlung war wieder eine recht zahlreich besuchte und fand der in unserer Zeitung angekündigte Vortrag über „Die Ernährung des Körpers in gefunden und kranken Tagen“ allgemeinen Beifall. Verschiedene Fragen wurden sachgemäß beantwortet. Das Vereinslokal erwies sich in den letzten Versammlungen als zu klein und wird ein größeres gemietet werden.

Lotterie. Die Ziehung der 3. Klasse der 184. Königl. Preussischen Klassen-Lotterie findet am 11. bis 13. d. M. statt. Die Einlösung der Loose muß bei Verlust des Anrechts bis zum 8. d. M., Abends 6 Uhr, erfolgen.

Straßenperrungen. Behufs Legung von stärkeren Gas- und Wasserleitungsröhren wird die Poststraße zwischen Albrechtsstraße und Kägelohle vom 4. bis einschließlich 23. Mai cr. und zwischen Kägelohle und Ohlanerstraße vom 25. Mai bis einschließlich 20. Juni für Fuhrwerk und Reiter gesperrt. Behufs Legung von Gas- und Wasserrohrsträngen wird die Sternstraße zwischen Kreuz- und Gneisenaustraße vom 4. bis einschließlich 23. Mai cr. für Fuhrwerk und Reiter gesperrt.

Influenza der Pferde. Die an Influenza erkrankt gewesenen, in dem Depot an der Karuthstraße untergebrachten Pferde der hiesigen Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft sind von dieser Krankheit geheilt.

Verirrtes Kind. Am 1. Mai wurde in der Weißgerberstraße ein 3 1/2-jähriges Mädchen verirrt angetroffen und von der Wittwe Juliane Scholz, Weißgerberstraße 8 wohnhaft, in Pflege genommen. Das Kind trägt blauen Sammtrock, braune Tricotaille, braungestreifte Strümpfe und Knopfschuhe.

Herrenlos. Bei dem Gold- und Silberarbeiter Adolf Siebenhaar, Kleine Grogengasse 26, sind in den letzten Jahren verschiedene Gegenstände in Reparatur gegeben, aber bis heute noch nicht abgeholt worden. Es sind dies eine Glashale mit silbernem Fuß, ein silberner Schlüssel, ein solcher Teelöffel, eine silberne Sparbüchse und ein Cigarren-Stui. Der rechtmäßige Eigentümer soll sich bei dem 2c. Siebenhaar melden.

Öffentliches Vergerniß. Am 30. v. Mts., Nachmittags, kam ein Kutscher mit einem, einem Fuhrherrn in Herdain gehörenden, mit einem Pferd bespannten Lastwagen in vollem Trabe am Schweidnitzer Stadtgraben, von der Schweidnitzerstraße nach der Neuen Taschenstraße, gefahren und hieb fortgesetzt in voller Wucht mit der Peitsche auf das Pferd, trotzdem dasselbe so schnell lief, als es nur konnte. In Folge der Ueber-

anstrengung und der blinden Hast, mit der es vorwärts gejagt wurde, stürzte das Pferd schließlich und blutete aus einer Kopfwunde. Der Kutscher heißt Gottlob Böck.

Sterbend aufgefunden wurde gestern der Arbeiter Reinhold Görlisch, genannt Köbner, auf einem Häuslerwagen in dem Grundstück Klosterstraße 60. Auf Anordnung eines Beamten wurde der Verstorbene in die Wohnung seiner Eltern geschafft.

Auffinden von Entseelten. Heute morgen um 5 1/2 Uhr wurde am großen Rechen bei der Anwandmühle die Leiche eines Mannes aus der Ober gezogen, der schon geraume Zeit im Wasser gelegen haben muß. Der Tote, welcher wahrscheinlich dem Arbeiterstande angehörte, war 55—60 Jahre alt und hatte graues Haar; er trug kurzes, schwarzes Jaquet, englische Lederhosen, blaues Halstuch und Halbstiefeln. — Ferner wurde heute Morgen in der Nähe des Grundstücks Weidenbamm Nr. 9 von dem Fischer Kessel eine männliche Leiche aufgefunden, welche an eine der Bühnen angeschwemmt worden war und ebenfalls bereits mehrere Wochen im Wasser gelegen zu haben scheint. — Beide Leichen wurden nach der Anatomie geschafft.

Unglücksfälle. Dem auf der Hubenstraße wohnenden Arbeiter Ignaz Nachreißel fiel beim Ausladen von Eisenbahnschienen eine derselben auf das rechte Bein und fügte ihm einen Bruch des Unterschenkels zu. — Der in in der Ziegelei von Scharf in Dürrgoy beschäftigte Arbeiter Carl Schröter geriet daselbst mit mehreren Anderen in Streit, der schließlich in Tätlichkeiten ausartete, wobei er mehrere Wunden im Gesicht erlitt. — Ein umstürzender Handwagen fiel dem Schüler Emanuel Rolenda aus Breslau auf das rechte Bein, wodurch er einen Bruch des Unterschenkels erlitt. — Der Schulanabe Carl Hop aus Zimpel wurde von einem Pferde geschlagen, wodurch ihm erhebliche Wunden im Gesicht zugefügt wurden. — Der in der Brauerei von Hopf und Görke beschäftigte Arbeiter Franz Wengler wurde während der Arbeit von einer Dymmacht befallen; er stürzte zu Boden und zog sich bei dem Aufsprall auf das Steinpflaster Wunden am Kopf und an der linken Hand zu. — Der Schüler Paul Schiller aus Breslau kam beim Spielen zu Fall und erlitt einen Bruch des rechten Armes. — Alle diese Verunglückten fanden Aufnahme im Krankeninstitut der Barmherzigen Brüder.

Festgenommen wurden ein Individuum, welches auf der Straße einem Tapeziererlehrling einen Hundertmarkschein, den derselbe in der Hand trug, zu entreißen suchte; ein Mann, welcher in einem Hause auf der Matthiasstraße aus einem Schrank mittels Nachschlüssel zweieinhalb Pfund Schweinefleisch stahl; ein Schuhmachergeselle wegen Beihilfe zu Betrug und ein Arbeiter, der auf dem Neumarkt Tauben gestohlen hatte.

Polizeiliche Meldungen. Gefunden: ein brauner Sommer-Heberzieher, ein grauer Sommer-Stoffrock, ein dunkler Stoffrock, eine dunkle Hose, 6 Handtücher, 5 weiße Handschuhleder, ein braun karrirtes Jaquet, 3 Portemonnaies, eine eiserne Schaufel. — Abhanden gekommen: einem Fräulein von der Kupferschmiede-straße eine einreihige Korallenkette mit goldenem Schloß, einem Fräulein von der Neugasse eine Weckeruhr. — Gestohlen: einem Schneidermeister von der Freiburgerstraße eine große Menge Wäsche; einem Bäckermeister von der Sternstraße ein Fünfmärkstück. — Verhaftet vom 1. bis 2. d. Mts. 37 Personen.

Breslauer Marktpreise vom 2. Mai per 100 Kilogr.

	gute		mittlere		geringe Waare	
	höchst niedr.	M.	höchst niedr.	M.	höchst niedr.	M.
Weizen, weißer . . .	23,10	22,90	22,50	21,80	21,50	21,80
Weizen, gelber . . .	23, —	22,80	22,50	21,80	21,50	21,80
Roggen	19,80	19,50	19,30	18,90	18,60	17,10
Gerste	16,90	16,20	15,30	14,50	13,20	12,20
Safer	16,80	16,60	16,40	16,10	15, —	15,80
Erbsen	16,30	16,30	15,80	15,30	14,30	13,80

Kartoffeln (Detailpreise) pro 1 Liter 0,08—0,09—0,10 Mk.
Heu 2,50—3,00 Mk. pro 50 Kilogramm.
Roggenstroh 24,00—30,00 Mk. pro 600 Kilogramm.

Breslau, 30. April. (Schöffengericht. — Fahrlässige Körperverletzung.) Am 15. Januar d. J. kamen die jugendlichen Arbeiter Arthur Pögold und Karl Schmiedel mit Rehrbejen die Tauengienstraße entlang. Als ihnen eine Droschke entgegenkam, wichen sie derselben aus, und zwar auf der Seite, wo ein mit einem Hunde bespannter zweirädriger Kohlenwagen stand. In diesem Augenblick setzte sich der Hundewagen in Bewegung und Pögold stieß an den Hund, der ihn nun trotz des Maulkorbes fakte, zu Boden riß und in die Wade biß. Der Verletzte, welcher nach dem Kloster der Barmherzigen Brüder gebracht und dort verbunden wurde, war drei Wochen arbeits-

unfähig. Gegen den Arbeiter Wilhelm Schubert, Besitzer des Hundefuhrwerks, wurde Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung erhoben. In der heutigen Verhandlung darüber vor dem Schöffengericht setzte der Angeklagte zu seiner Rechtfertigung an, daß er den beiden Arbeitern „Vorgesesehen!“ zugerufen habe, und daß der Verletzte selbst auf seinen Hund gefallen sei. Diese Verteidigung hatte aber nicht das gewünschte Resultat; denn es wurde festgestellt, daß der Maulkorb des Hundes defekt war und das Tier nur deshalb beißen konnte. Der Gerichtshof erkannte nach Lage des Falles auf nur zehn Mark Geldstrafe.

Breslau. (Landgericht. — Strafkammer II. — Veruchte Erpressung und Betrug.) Am den Schöffengericht K. trat eines Abend im Dezember v. J. ein Agent mit dem Anerbieten heran, derselbe solle „zu billigem Preise“ ein Sparkassenbuch der städtischen Sparkasse, lautend über 400 Mk., erwerben. Der Schloffer war dem Abschluß des Handelns nicht abgeneigt und trat am nächsten Tage durch Vermittelung des Agenten mit der angeblichen Besitzerin des Sparkassenbuches, der Frau Klara Wegner, in Verbindung. Die Geschichte hatte zunächst einen Haken; das Sparkassenbuch war nämlich verloren gegangen und wurde soeben gemäß den gesetzlichen Bestimmungen öffentlich, aufgerufen. Nachdem sich der Schloffer in Begleitung der Frau Wegner nach dem Geschäftslokal der städtischen Sparkasse begeben und hier durch einen Beamten die Bestätigung erhalten hatte, daß ein Sparkonto in erwähneter Höhe vorhanden sei, und daß die Inhaberin desselben, Frau Wegner, den Verlust des Buches angezeigt habe, schloß er den Kauf ab und zahlte auch zunächst 100 Mk. und später noch 75 Mk. an letztere. Inzwischen brachte der Meister in Erfahrung, Frau Wegner sei gar nicht die eigentliche Besitzerin des Sparkassenbuches; dasselbe gehöre vielmehr einem verheirateten Schloffergejellen aus Altwasser, mit welchem sie zusammengeohnt habe, während ihr Mann eine Gefängnisstrafe abbüßte. Als K. Frau Wegner über diesen Sachverhalt zur Rede stellte, behauptete dieselbe, das sei alles Lug und Trug. Sie schrieb einen Brief an ihren angeblichen Liebhaber, in welchem sie denselben ersuchte, das in seinem Besitz befindliche Sparkassenbuch sofort herauszugeben, widrigenfalls sie ihn bei der königlichen Staatsanwaltschaft wegen Diebstahls denunzieren werde; denn so lautete der weitere Inhalt des Briefes, wenn er das Buch überhaupt besitze, könne er es ihr nur gestohlen haben. Die Antwort auf diesen Brief war eine Anklage, durch welche Frau Wegner der veruchten Erpressung und des Betruges beschuldigt wurde. Sie stand behufs ihrer Verantwortung heut vor der II. Strafkammer. Durch ihr Geständnis bestätigte sie, daß ihr früherer Liebhaber der alleinige Inhaber des Geldes sei; dasselbe sei nur auf ihren Namen eingetragen worden, damit es den Verwandten desselben nicht in die Hände fallen sollte. Die Anklage war dadurch bewiesen und der Staatsanwalt beantragte gegen die schon oftmals bestrafte Angeklagte eine Gefängnisstrafe von einem Jahre. Der Gerichtshof beschloß die Strafe in Höhe von 9 Monaten Gefängnis und ein Jahr Ehrverlust, bewilligte auch entgegen dem Antrage des Staatsanwalts der Angeklagten die vorläufige Belassung auf freiem Fuß. —

Schlesien.

Zur Notlage der schlesischen Handwerker geht der „Bresl. Ztg.“ von sachmännischer Seite eine Zuschrift zu, welche betont, daß die Verhältnisse der Weber im Riesengebirge keineswegs günstiger sind als diejenigen der Weber am Eulengebirge und in Mittelschlesien, welche vorzugsweise die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gelenkt haben. Die Mangelhaftigkeit der Verlehrsverhältnisse, die geringe Ergiebigkeit des Grundes und Bodens, die hohen Preise der Lebensmittel machten sich in den Weberdistrikten am Riesengebirge nicht weniger geltend, als in den anderen. Trotzdem sei von dort aus während des langen Winters kein Not-schrei um Hilfe in die Welt gegangen; die armen Leute hätten ihr bitteres Glend schweigend getragen. Haupt-sächlich nun wird hervorgehoben, daß die bisher angewandten und für die Zukunft geplanten Hilfsmittel entweder überhaupt nicht helfen oder doch keinen dauernden Nutzen in Aussicht stellen. Besonders bedenklich sei es, wenn die er-griffenen Maßnahmen einseitig zum Vorteil Einzelner und dadurch zum Schaden der Gesamtheit gereichen. So sehen z. B. dadurch, daß auf dem Berliner Wol-tätigkeitsbazar die Weberbezirke des Riesengebirges, welche mit ihren achtzehntausend Handwebern mehr als die Hälfte der schlesischen Handwerker aufweisen, nicht

vertreten gewesen, dieselben geschädigt worden, da das Publikum sie in Folge dessen bei seinen Anschaffungen leicht übergehen könne. An dieser sicherlich sehr gut gemeinten Ausstellung wird auch noch in anderer Hinsicht Kritik geföhrt. Die ausgestellten Waaren, so wird ausgeführt, röhrt nicht direkt von den nothleidenden Webern her, sondern seien von einer Reihe von Fabrikanten aufgekauft worden in der löblichen Absicht, den Webern dadurch Gelegenheit zu fortlaufender Beschäftigung zu geben. Da aber der Bedarf an solchen Waaren doch nur ein beschränkter sei, so müßten nach Lage der Dinge andere Fabrikanten aufhören, ihre Weber weiter zu beschäftigen, wenn sie nicht übermäßige Vorräte auf ihren Lagern aufspeichern wollten. Was aber die in Massen ausgelegten eleganten Damaste und speziell die von der Kaiserin angekauften farbigen Gebecte mit Gebildweberlei anlangt, so könnten diese Artikel ihrer ganzen Herstellungsweise nach nur ausnahmsweise in der Hausindustrie angefertigt werden; auch seien die Weber, welche solche Waaren anfertigen, diejenigen, welche am wenigsten Noth leiden. Die projektirte Organisation der Hausindustrie wird gleichfalls als verfehlt bezeichnet. Bei dem heutigen Stande der Technik sei bei denjenigen Artikeln, deren sich der mechanische Webstuhl bemächtigt, eine Konkurrenz der Hausindustrie, welche keine Waare von gleicher Qualität herzustellen vermöge, ausgeschlossen; wenn die Staatsverwaltungen die von der Organisation gelieferte Handwaare bevorzugen wollten, so würden sie eben weniger gut bedient sein; und die Noth würde auch nicht in allen Gegenden behoben werden können. Jeder Versuch, die im Niedergange begriffene und unhaltbare Hausindustrie zu halten, würde die Weber nur von Neuem an ihr ererbtes Gewerbe fesseln und trügerische Hoffnungen in ihnen erwecken. Als das einzige Mittel der Hilfe wird auch hier die Ueberführung der Weber in andere Erwerbszweige, die Erzielung neuer Industrien in den betreffenden Gegenden angegeben; und dabei würde der Bau neuer Eisenbahnen, welche die abgelegenen Distrikte mit dem allgemeinen Handelsverkehr in Verbindung bringe, in erster Reihe stehen.

Zum Vermieten des Gefindes. Veranlaßt durch eine Eingabe einer Anzahl Gemeindevorsteher hat der Landrat des Kreises Ohlau, Herr v. Pattkamer, Ermittelungen darüber anstellen lassen, 1) wann bei dem ländlichen Gefinde und den Diensthöten die ortsübliche Zeit des Dienst- An- und Austrittes ist, 2) wann die bestehenden Verträge behufs Lösung derselben gekündigt werden müssen, 3) ob Schriftlichkeit des Mietvertrages ortsüblich ist oder nicht. Diese Ermittelungen haben ergeben, daß in der überwiegenden Mehrzahl der Gemeinden und Gutsbezirke folgendes ortsüblich ist: 1) Der Tag des An- und Abzuges ist überall der 2. Januar. 2) Der Mietvertrag gilt, wenn etwas anderes nicht ausdrücklich abgemacht worden ist, als auf ein Kalenderjahr abgeschlossen. 3. Soll das Dienstverhältnis nach Ablauf des Jahres fortgesetzt werden, so muß innerhalb desselben und jedenfalls vor dem 1. Oktober bezw. dem Michaelitermin ein neuer Vertrag geschlossen werden. Nur in sehr wenigen Gegenden gilt das Dienstverhältnis, wenn nicht von einer Seite rechtzeitige Kündigung erfolgt, als stillschweigend auf ein weiteres Jahr verlängert. Der Kündigungstermin ist dann der 1. Oktober. 4. Schriftliche Verträge werden mit Ausnahme einiger Gutsbezirke nirgends gemacht, vielmehr gilt die Hingabe und Annahme des Mietgelbes als rechtsgiltiger Vertragsschluß. Es wird nun mit Recht vielfach Klage darüber geführt, daß sich das ledige, besonders aber das weibliche Gefinde schon vor dem gesetzlichen Kündigungsstermin, häufig sogar schon in den ersten Monaten des Jahres für das nächste Kalenderjahr vermietet, jedoch die Herrschaft gezwungen ist, sich darüber, ob sie das Gefinde nach Ablauf der Vertragszeit, d. h. eines Jahres behalten will oder nicht, schon zu einer Zeit zu entscheiden, zu welcher ihr die Leistungen des Gefindes noch ziemlich unbekannt sind, die sich über die betreffende Person überhaupt noch kein Urteil hat bilden können. Trifft die Herrschaft ihre Entscheidung nicht rechtzeitig, so läuft sie Gefahr, bei dem immer fähbarer werdenden Mangel an ledigem Gefinde, bei dem Abzuge des alten nur schlechte und widerwillige oder auch gar keine Leute zu bekommen. Es ist bei dem genannten Landrat der Antrag gestellt worden, die Verhältnisse, welche Veranlassung zu vielen Unzuträglichkeiten und Gestandfreitigkeiten seien, durch eine Kreis-Polizeiverordnung zu regeln. Hierzu bemerkt der Herr Landrat folgendes: Mein maßgebend für die in Rede stehenden Verhältnisse ist die preussische Gefindeordnung vom 8. November 1810, welche alle anderen rechtlichen und observanzmäßigen Bestimmungen aufheben hat und dem freien Vertrage nur

einen beschränkten Spielraum läßt. 1. Die Dauer der Dienstzeit hängt von freier gegenseitiger Uebereinkunft bei der Vermietung ab. Ist eine solche Vereinbarung nicht getroffen, so gilt das ländliche Gefinde für ein ganzes Jahr gemietet (§§ 40 und 41). 2. Außer den besonderen Fällen der (§§ 99, 117—147 kann der Mietvertrag während der Dienstzeit nicht einseitig aufgehoben werden; es muß vielmehr derjenige Teil, welcher denselben nach Ablauf der Dienstzeit nicht weiter fortsetzen will, innerhalb der gesetzlichen Frist kündigen. 3. Die Kündigungsfrist wird bei dem Landgefinde auf drei Monate vor dem Ablauf der Dienstzeit angenommen, falls nicht etwas anderes ausdrücklich verabredet ist. 4. Ist keine rechtzeitige Kündigung erfolgt, so gilt der Vertrag als stillschweigend verlängert und zwar wiederum auf ein Jahr. 5. Schriftlichkeit des Vertrages ist nicht erforderlich. Die Hingabe und Annahme des Mietgelbes vertritt die Stelle desselben. 6. Diensthöten, welche schon vermietet gewesen sind, müssen, wenn sie sich anderweitig vermieten wollen, nachweisen, daß sie hierzu die Erlaubnis ihrer derzeitigen Herrschaft erlangt haben, d. h. sie müssen demjenigen, bei welchem sie in Dienst treten wollen, den Vermiets- oder Losschein ihrer alten Herrschaft vorlegen oder diesen Beweis durch die Vorlegung des vorgeschriebenen Dienstbuches führen. 7. Hat Jemand einen Diensthöten, welcher bereits im Dienst gewesen ist, ohne diese Bescheinigung gemietet, so ist dieser Mietvertrag, wenn ein anderer, welchem ein Recht auf die Dienste des Diensthöten zusteht, sich meldet, rechtlich ungiltig. 8) Diejenige Herrschaft, welche einen bereits vermietet gewesenen Diensthöten ohne Vorlegung der Vermiets-erlaubnis annimmt, kann mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. bestraft werden. Aus diesen gesetzlichen Bestimmungen folgt also, daß die Diensthöten, welche am 2. Januar anziehen, den Dienst bis zum 1. Januar des folgenden Jahres fortsetzen müssen. Wollen sie dann den Dienst nicht länger fortsetzen, so müssen sie am 1. Oktober kündigen, worauf ihnen von der Herrschaft die Vermiets-erlaubnis schriftlich zu erteilen ist. Eine andere frühere Auflösung des Dienstverhältnisses ist nur bei gegenseitiger Einwilligung zulässig; jedoch ist auch dann die Vermiets-erlaubnis zu erteilen. Erfolgt von keiner Seite eine rechtzeitige Kündigung, so gilt das Verhältnis nicht etwa, wie im Kreise Ohlau bisher meistens angenommen worden ist, als aufgelöst, sondern als stillschweigend auf ein weiteres Jahr verlängert. Das Gefinde muß also in diesem Falle unbedingt den Dienst fortsetzen und kann hierzu durch die Polizeibehörde event. zwangsweise angehalten werden. Vollkommen unzulässig ist hiernach auch besonders die Abschließung des Mietvertrages in den ersten Monaten des Jahres für das kommende Kalenderjahr ohne Vermietschein. Ein solcher Vertrag ist unter Umständen für ungiltig zu erklären, und kann die betreffende mietende Herrschaft bestraft werden. — Die beantragte Regelung dieser Verhältnisse durch eine Kreis-Polizeiverordnung ist aber unnötig, da solche Angelegenheiten, welche durch Gesetz geordnet sind, nicht zum Gegenstande einer Polizeiverordnung gemacht werden dürfen. Wenn also das vorzeitige Mieten von Diensthöten Veranlassung zu berechtigten Klagen geworden ist, so tragen die Dienstherrschaften hieran selber die Hauptschuld, indem sie die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen außer acht gelassen haben.

Saatenstands- und Feldberichte aus Schlesien. Der „Landwirt“ meldet: Kreis Namslau, 25. April. Wie in anderen Kreisen, so befriedigen auch hier die Wintersaaten wenig. Ziemlich gut überwintert hat nur Weizen, wogegen Raps zum größten Teil den Spätfrösten und der Kälte erlegen ist. Selbst auf drainirten Feldern ist die Pflanzwurzel abgefault, und kann die jetzt noch etwas grüne Pflanze leicht herausgezogen werden. Nicht viel besser sieht es mit Roggen aus, von dem höchstens die Hälfte leidlich befriedigenden Stand zeigt, wogegen ein Sechstel sicher neu bestellt werden muß und der Rest mit seinem schwachen Stande nur eine mäßige Ernte erwarten läßt. Die hierdurch sehr vergrößerte und so verspätete Frühjahrbestellung ist in vergangener Woche überall in Angriff genommen worden, das kühle Wetter kam wenigstens den stark angefruchteten Zugtieren zu statten. Mit Legen von Kartoffeln sind bisher nur kleine Anfänge gemacht worden. — Kreis Frankenstein. Die Frühjahrbestellung begann hier eigentlich erst mit dem 23. April, schreitet jetzt, gutes Wetter vorausgesetzt, schnell vorwärts und dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach bis Ende des Monats in der Hauptsache beendet sein. Kartoffeln und Rüben dürften größtenteils erst im Mai bestellt werden. Kartoffeln haben sich in Kellern schlecht, in Mieten aber gut gehalten. Winterweizen steht leidlich; Roggen sehr ungleich, doch dürften nur kleine Flächen ausgeadert werden. Viehstapel sind in gutem Zustande, bei dem sehr späten Frühjahr wird weisse Futtermittelung bis zu Ende geboten sein. Die

Vegetation ist noch weit zurück. Raps steht lüdig und kann nur mit Vorsicht befahren werden. — Kreis Trebnitz. Wie überall, so sieht es auch bei uns landwirtschaftlich recht traurig aus. Roggen, zum größten Teil recht schlecht, wird neu bestellt. Weizen steht im Verhältnis zu Roggen zwar besser, doch verlangt auch er sehr nach Sonne und Wärme. In leichteren Böden ist die Saatbestellung ziemlich beendet, in schwereren dagegen soll sie erst recht beginnen. Wie schwer sich der Acker bestellt, sieht man am allerbesten dem Viehvieh an. — Die Viehpreise sind in Folge der Einfuhr von Vieh und Fleisch aus dem Auslande sehr zurückgegangen. — Der Futterzustand ist im Allgemeinen befriedigend, nur Maul- und Klauenseuche tritt noch immer vereinzelt auf, und bei den Schafen in Folge der nassen Herbstweide öfterer die Bleichsucht. — Kreis Nimpsch, 26. April. Die Körnerfaat ist erst in ungefähr acht Tagen beendet. Der Boden ist durch die starken Regengüsse etwas schwer geworden. Auf undrainirtem Lande und in tiefen Lagen hat man noch nicht mit der Bestellung des Ackers beginnen können. Korn muß alles ausgeadert werden. Weizen auf hellem Boden steht gut (deutsche Sorten); englische Sorten auf schwarzem hohlen Boden müssen ausgeadert werden. Das im März in den Boden gekommene Saatgut ist schön aufgegangen. Die Witterung ist zur Saat seit dem 20. April sehr geeignet. — Westlicher Teil des Neumarkter Kreises. Der Saatenstand ist bei Weizen gut bis mittel. Bei Roggen fehlt die Hälfte sicher, wenn das ganz verlorene und der sonst schütterere Stand in Rechnung kommt. Die Sommerbestellung ist verhindert durch Regen, Kälte und schlechte abgefaulte Aecker. Die Saat ist noch nicht beendet. Die Rübenfaat begonnen. Klee wächst nicht und die Futterbestände sind sehr gering. — Kreis Ohlau. Auch hier muß fast sämtlicher Roggen ausgeadert werden, obgleich im Herbst ziemlich gute Saaten waren; auch im Frühjahr noch vorhandene gingen durch die Spätfröste zu Grunde. Die Frühjahrbestellung wurde durch Kälte sehr verzögert und war auch sehr schwer. Die Mäuse zeigen sich immer noch bedenklich. — Kreis Striegau. Roggen ist überall ausgewintert, Weizen aber gut überwintert, doch ist er in der Vegetation noch sehr zurück. Raps überwinterte gut. Die Ackerbestellung ist noch sehr zurück; bis zum 26. April waren auf drainirten Gütern nur sechs Saattage.

Salzbrunn. Wie ein Geistlicher für seine armen Seelen sorgt, beweist folgender Vorfall. Am 7. April starb der Bergbauer Gloger in Neu-Salzbrunn. Andern Tages ging die Ehefrau, jetzige Wittve Gloger, zum Herrn Pfarrer, um das Begräbnis und die übrigen Zeremonien zu bestellen. Als die Wittfrau Gloger sich meldete, wurde ihr gesagt: der Herr Pfarrer sei krank; doch als sie wartete, wurde sie endlich vorgelassen und natürlich nicht sehr mittheilsvoll empfangen. So sagte der Herr Pfarrer zur Wittfrau Gloger: 1. Sie sollte jüdisch werden und sich schneiden lassen, 2. aus wieviel Kassen sie Begräbnisbeihilfe bekomme und wieviel? 3) das könnte sie in 100 Jahren nicht abbeten und abbüßen, was sie verschuldet habe, daß Gloger ohne Empfang der Heil-Sakramente gestorben sei, 4. da der Knappenverein und die Musik nicht mitgehe, werde er, der Herr Hochwürden, die Leiche am Beerdigungstage nicht einsegnen, sondern am andern Tage. — Den 10. April erhielt nun die Wittve Gloger einen Brief vom Herrn Pfarrer, den der Herr Kantor im Auftrage des Herrn Pfarrers geschrieben hatte und welcher wörtlich lautete: Der Wittve Gloger teile ich im Auftrage des Herrn Pfarrers hierdurch mit, weil durch ihr Verschulden der Bergmann Gloger ohne Empfang der heiligen Sakramente gestorben ist, der Herr Pfarrer am Tage der Beerdigung desselben am Grabe nicht erscheint und das Grab des Verstorbenen erst den nächsten Tag einsegnen wird. Auch darf die Leiche am Tore nicht abgeholt und am Grabe nur ein Lied gesungen werden. Nieder-Salzbrunn, den 10. April 1891. J. Pauchelt, Kantor und Hauptlehrer. — Ich will noch bemerken, daß der Herr Hochwürden dem Ansehine nach keine Leute in der Kirche haben will, indem er spricht: „Die Frau solle jüdisch werden und sich schneiden lassen.“ Welch ein Unfug von einem Gelehrten: eine Frau sich schneiden oder besser gesagt beschneiden lassen. Es möchte dem Herrn Pfarrer der Standpunkt klar gemacht werden, wie er sich verhalten soll zu seinen Schafen als Hirte! Bliedleicht wird er wieder verfehlt, denn der erste wäre es nicht!

Die Wohnstätten und Haushaltungen in Schlesien verteilten sich in Schlesien vom 1. Dezember 1890 wie folgt: Die 4 228 807 Personen, welche nach der vorläufigen Feststellung am 1. Dezember v. J. in Schlesien ermittelt wurden, verteilten sich auf 467 230 Wohnstätten und 987 349 Haushaltungen. Von den Wohnstätten waren 455 287 bewohnte Wohnhäuser, 8498 unbewohnte Wohnhäuser und 3505 andere bewohnte Baulichkeiten. Als Wohnhaus wurde hierbei jedes freistehende Wohngebäude sowie jedes, wenn auch mit einem anderen Gebäude unter einem Dache befindliche, zu Wohnzwecken bestimmte Gebäude angesehen, das vom nebenstehenden durch eine vom Dache bis zum Keller reichende Trennungswand getrennt ist. Hauptsächlich zu Wohnzwecken bestimmte und im Bau vollendet, aber nicht bewohnte Gebäude (z. B. fertige Neubauten, Logirhäuser in Badeorten und Sommerfrischen, im Winter unbewohnte Bauden im Hochgebirge u. s. w.) sind als unbewohnte Wohnhäuser gezählt worden. Gebäude, welche am Wohnstättentage zwar bewohnt waren, in dessen hauptsächlich anderen Zwecken zu dienen bestimmt sind, z. B. Krankenhäuser, Gefängnisse, Dienstgebäude von Behörden, Schulen, Bahnhöfe, Theater, Kirchthürme u. s. w., sowie andere bewohnte Baulichkeiten, wie Baracken, Breiterichuppen, Zelte,

Schiffe u. s. w., sind unter der Bezeichnung „andere bewohnte Baulichkeiten“ zusammengefasst worden. Wird die ortsanwesende Bevölkerung auf die bewohnten Wohnhäuser und die anderen bewohnten Baulichkeiten verteilt, so entfielen durchschnittlich in Schlesien auf je ein solches Wohnhaus oder eine solche Baulichkeit 9,206 Personen, und zwar in den Städten 17,67, in den Landgemeinden 7,20 und in den Gutsbezirken 14,05. Am 1. Dezember 1885 ergab sich eine durchschnittliche Bewohnerzahl der bewohnten Wohnhäuser und Baulichkeiten von 9 117 Personen; die Dichtigkeit des Zusammenwohnens hat demnach während der letzten fünf Jahre zugenommen. Die Zahl der bewohnten Wohnhäuser insbesondere vermehrte sich in diesen fünf Jahren um 6857 oder nur um 1,19 Prozent, während die Bevölkerung Schlesiens um 2,71 Prozent zugenommen hat. Von den 987 349 Haushaltungen, in denen die Bevölkerung der Provinz am letzten Zählungstage zusammenlebte, waren 285 449 Familien und Einzel-Haushaltungen und nur 1900 Anstalten für gemeinsamen Aufenthalt (gegen 8476 im Jahre 1885). Die Zahl der letzteren ist für 1890 vorläufig so erheblich niedriger, als für 1885 endgültig ermittelt worden, daß zu erwarten steht, es werde ebenso wie damals durch die Aufbereitung der Haushaltungsverzeichnisse noch eine beträchtliche Menge von Anstalten, welche seitens der Zähler übersehen und deshalb in die Kontrolllisten aus denen in Verbindung mit den Ortsteilisten die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung im königlichen statistischen Bureau zusammengestellt worden sind, aufgefunden werden und bei der Feststellung des endgültigen Zählungsergebnisses zu berücksichtigen sein. Auf je eine Haushaltung oder Anstalt kamen durchschnittlich 4278 Personen gegen 4387 im Jahre 1885, ein Rückgang, der teils auf eine Zunahme der einzelnen lebenden Personen, teils auf eine Verminderung der Schlafgänger zurückzuführen sein dürfte, nachdem gegen das Schlafstellenunwesen namentlich im ober-schlesischen Industriebezirk, aber auch in in anderen Gegenden Schlesiens, wie im Kreise Schweidnitz, in den letzten Jahren mit Strenge vorgegangen worden ist.

Wittowia, 1. Mai. (Hochofen-Explosion.) Unter außerordentlich heftiger Detonation, die sich binnen wenigen Sekunden dreimal wiederholte, erfolgte Montag unmittelbar vor dem Abbruch beim Hochofen 1 die furchterliche Explosion, welcher leider mehrere Menschenleben zum Opfer gefallen sind. Wie es sich herausstellte, hatte das flüssige Eisen des Hochofens dessen Mauerwerk etwa einen halben Meter vom Abbruchloch durchbrochen und war in das Kühlwasser des Ofenraumes gedrungen, wodurch die Explosion erfolgen mußte; diese war so heftig, daß der Dachstuhl der Gussfalle fast zertrümmert und die Dachgebäude erschüttert wurden; zahlreiche Fensterscheiben wurden vom Luftdrucke eingebrochen, der Hochofen selbst erlitt erhebliche Beschädigungen. Da im Augenblicke der Explosion der diesem Brande zugeordnete Ingenieur-Assistent Wenzel Wagner als auch fünf Arbeiter, welche den bedrohlichen Abbruch vorzunehmen hatten, zugegen waren, so mußten sie zu allererst von der Katastrophe ereilt werden. Wagner wurde ein Arm und eine Gesichtspartie weggerissen, außerdem erlitt er lebensgefährliche Verletzungen des Unterleibes, so daß der junge Mann (er stand im 26. Lebensjahre), der beim Transporte in das Hospital fürchtbar stöhnte, schon nach einer halben Stunde unter den gräßlichsten Schmerzen starb. Am selben Tage erlagen ihren qualvollen Leiden der verheiratete Schmied Fritz Vogel, Vater eines Kindes, und der verheiratete Schlackenlader Rudolph Schewecke, Vater von 5 Kindern. Der verheiratete Schlackenlader Fr. Grundel, Vater zweier Kinder, und der ledige Helfer Josef Kropowicz sind schwer verletzt und wird an ihrem Aufkommen gezweifelt. — Vorgestern fand das Begräbnis der Opfer der Katastrophe statt, an dem eine vielhundertköpfige Menschenmenge teilgenommen hat. Das Haus Rothschild und die Firma Gebrüder Gutmann hatten besondere Vertreter entsendet. Sämtliche Oberbeamte, Beamte, die dienstfreien Arbeiter gaben den Dahingegangenen die letzte Ehre.

Sirshberg. (Entdeckte Heilquelle.) In der Nähe der Schlingelbände (oberhalb der Kirche Wang) wurde, wie der „Bote aus dem Riesengebirge“ meldet, eine Heilquelle entdeckt. Das Gutachten des chemischen Untersuchungsamtes der Stadt Breslau besagt, daß der Eisengehalt dem der Quelle von Flinsberg und Gudowa gleichkomme, aber das Verhältnis zwischen Eisen und anderen gelösten Stoffen erheblich günstiger sei, als das der genannten Quellen.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 1. Mai.
Heiraths-Ankündigungen. I. Arbeiter Hermann Schnuppe, ev., Andersohnstr. 2, und Marie Bretschmer, ev., Pöfener Eisenbahnbrückenpost. — Schlosser Robert Moes, ev., Fränkelpfad 5, und Martha Lebelenz, kath., Friedr.-Carl-

straße 8. — Fleischer Erdmann Walter, ev., Gartenstraße 9, und Johanna Zischke, ev., Neumarkt 19. — Schuhmacher Heinrich Wischke, kath., Neue Wellgasse 2, und Dorothea Güttler, ev., das. — II. Zimmermann Johann Münch, ev., Neue Tauenzienstraße 86, und Louise Döschel, ev., Leichstraße 20. — III. Handschuhmacher Stegert Scholz, evang., Mattheistraße 71, und Jba Reusch, ev., Bismarckstr. 29. — Gärtner Eduard Bengel, kath., Meberstraße 2, und Auguste Hippe, kath., Parkstr. 20. — Haushälter Carl Weker, evang., Salzstr. 31, und verw. Ernestine Stephan, geb. Keil, das.

Eheschließungen. I. Kupferschmied Erwin Franke, ev., mit Marianne Meitze, kath., hier. — Kaufmann Carl Lieb, ev., mit Margarethe Kunde, ev., hier. — Praktischer Bahnarzt Oscar Köhlich, ev., mit Elisabeth Pflüger, evang., hier. — Kutscher Erdmann Peller, evang., mit Ernestine Schmidt, kath., hier. — Haushälter Anton Mentzer, kath., mit Säckle Burkert, kath., hier. — II. Schlosser Oscar König, ev., mit Hedwig Groß, ev., hier. — Maurer Reinhold Büchner, kath., mit Martha Garbaisch, ev., hier. — Versicherungsjnspector Franz Ferber, ev., zu Polen, mit Briska Krause, kath., hier. — III. Arbeiter Wilhelm Bardehle, ev., mit Emma Pilsner, kath., hier. — Schuhmacher Franz Seliger, kath., mit Mathilde Piech, v., hier. — Hilfsbremser Heinrich Wehner, kath., mit Hedwig Haase, kath., hier. — Kaufmann Hermann Herfurth, evang., mit Anna Mehner, ev., hier.

Eheschließung im Auslande. Schlosser Philipp Gottlieb Julius Thümel, mit Regina Wehremüller am 25. April 1891 in Cannstadt in Württemberg.

Geburten. I. Kutscher August Fächel, kath., S. — Haushälter Carl Bentner, ev., L. — Königl. Vorschullehrer Otto Schönbrunn, ev., S. — Laternenwärter Max Grünig, ev., L. — Schlosser Gustav Wosler, ev., L. — Cigarrenmacher Berthold Schulze, ev., L. — Buchbinder Otto Altmann, kath., S. — II. Brantweinbrenner Rudolf Seifert, ev., S. — Maurer August Ritz, ev., S. — Kutscher Ernst Warnik, kath., S. — Bremser Augustin Starke, ev., L. — Maschinenzeichner Anton Smetacek, kath., L. — Korbmachermeister August Zukunst, ev., S. — Affeurenbeamter Wilhelm Langheinrich, kath., S. — Viehwirtschaftler Gottlieb Gerlach, kath., S. — Kohlenhändler Hermann Walter, ev., S. — Streckenarbeiter Ernst Fuchs, ev., L. — Examiniertes Heizer Carl Schönfelder, ev., L. — Restaurateur Carl Gerlach, ev., S. — Zimmermann Gustav Köhner, kath., L. — III. Tischler Rudolf Schwarz, ev., L. — Kaufmann Max Thiel, kath., S. — Maler Otto Grabi, kath., S. — Stereotypist Otto Cyrus, kath., L. — Collector der städtischen Gas- und Wasserwerke Rudolf Preuß, ev., L. — Städt. Lehrer August Kosauke, kath., L. — Tischlermeister August Kampe, kath., S. — Maler Max Hilgner, kath., L. — Arbeiter Wilhelm Wagner, kath., S. — Kaufmann Adolf Writsch, kath., S. — Strohhut-Arbeiter Wilhelm Burian, ev., S. — Bureaudiener Paul Niebel, ev., S. — Zuschneider Julius Bengel, ev., L. — Schuhmacher Carl Bahm, evang., L. — Viehhändler Ignaz Kofocinski, kath., S. — Böttcher Gustav Wollisch, kath., L. — Ausschänter Ernst Aulich, ev., L. — Briefträger August Grunert, kath., S. — Briefträger Carl Franke, ev., L. — Schneidermeister Wilhelm Dinter, kath., L.

Todesfälle. II. Kaufmann Ludwig Mielsch, 61 J. — Brauerfrau Sophie Thiem, geb. Fabrijus, 69 J. — Postschaffner Carl Schuppe, 61 J. — Elisabeth, L. des Erblasser Paul Schirmacher, 3 M. — Herbert, S. des Kaufmanns Otto Wimmer, 5 J. — Arbeiter Reinhold Bellich, 37 J. — Friedrich, S. des Kutschers Wilhelm Kugler, 3 M. — III. Paul, S. des Arbeiters August Schlawig, 1 J. 9 M. — Clara, L. des Arbeiters August Schlawig, 7 M. — Eberhard, S. des Generallandchafts-Diktars Max Lieb, 4 Monat. — Arbeiter Ernst Schmidt, 54 J. — Paul, S. des Theaterarbeiters Oscar Schimmelpfennig, 5 J. — Dr. phil. Ernst Viehke, 35 J. — Anna, L. des Briefträgers Carl Franke, 3 Tage. — Verm. frühere Hausbesitzer Friederike Hoffmann geb. Hellge, 70 J.

Vom 2. Mai.
Heiraths-Ankündigungen. I. Königl. Berg-Assessor Friedrich Jilner, reform., zu Waldenburg, und Olga Reimann, evang., Sandstr. 6. — Zeugschmied Hermann Scholz, ev., Schweigerstr. 16, und Selma Sufseida, ev., Schweigerstr. 8. — II. Barbier Cuno Weigt, ev., zu Bbunn, und Auguste Gohlz, ev., Bouisenstr. 21.
Eheschließungen. I. Bahnarbeiter Josef Jödel, kath., mit Hedwig Knäpel, kath., hier. — Schlosser Adolf Michalik, kath., mit Anna Kattner, kath., hier. — Kalligraph Julius Kofchinke, ev., mit Bertha Seiffner, ev., hier. — Apoeker Hugo Bathe, ev., mit Rosalie Fische, ev., hier. — II. Tischler August Materne, ev., mit Martha Brunke, ev., hier. — Kaufmann August Preuß, ev., mit Klara Cyner, kath., hier. — Ofensetzer Albert Bober, ev., mit Marie Winkler, kath.,

hier. — Partikulier Paul Würdig, ev., mit Ernestine Rudolph, ev., hier. — III. Drechsler Hermann Heilmann, ev., zu Liebau, mit Marie Bedert, kath., hier. — Königl. Messinggießerei-Direktor Wilhelm Schliebs, ev., zu Köln a. Rh., mit Anna Gaertel, reform., hier. — Bahnarbeiter Augustin Adolph, kath., mit Christiane Dorn, ev., hier. — Verfassungsgenossenschafts-Assistent Richard Huld, ev., und Anna Seibel, ev., hier. — Arbeiter Carl Tengel, ev., mit Marie Grieger, kath., hier.

Geburten. I. Schuhmachermeister August Wibe, kath., S. — Kaufmann Leopold Silberberg, jüd., S. — Schneidermeister Ferdinand Preß, ev., L. — Kassenbote Louis Schwarzwalb, jüd., L. — Fleischer Carl Striegel, ev., Spillstraße (2 S.). — Former Paul Wierzbalski, kat., Zwillinge (2 L.). — Spinnmeister Hermann Kiffner, ev., S. — Cigarrenfortitzer Heinrich Lachnit, ev., L. — Schneidermeister Paul Danbmann, ev., S. — II. Landmesser Paul Wolff, ev., S. — Hausbesitzer Hermann Gröhner, ev., L. — Hilfsbremser Carl Schubert, ev., S. — Schuhmacher Gustav Gerstenberger, ev., L. — Wirtschaftspächter Johann Kuga, ev., S. — Schleiferbedermeister Emil Büchner, ev., S. — Tischlermeister Rudolf Drechsler, ev., S. — Bahnarbeiter Paul Bogus, ev., L.

Todesfälle. II. Robert, S. des Bureauhilfen Adolf Heibantle, 1 J. — Arbeiter August Peize, 41 J. — Zimmermann Gottlieb Kleinert, 77 J. — Felschschauer August Goebel, 47 J. — Anna, L. des Schneiders August Streckmann, 3 Monate. — Anna, L. des Arbeiters Josef Wirtz, 2 Monate. — Marie, L. des Schlossers Carl Gawron, 1 J. — Tischlergehilfe Robert Heidenreich, 63 J. — Pauline Tegel, ohne Verm., 14 J. — Paul, S. des Tischlermeisters Wilhelm Lümann, 2 Monate. — Schlosser Martin Berlin, 31 J. — Schneidermeister Anton Fischer, 77 J. — II. Bruno, S. des Droßknecht Hermann Hewert, 8 Monate. — Gerichtsvollzieher Carl Frubna, 57 J. — Güttersböhnenarbeitersfrau Johanna Warmbrunn, geb. Friedrich, 29 J. — Hilfsbremserfrau Rosina Schubert, geb. Machunski, 31 J. — Arbeiterfrau Susanna Hiescher, geb. Hoffmann, 58 J. — Kaufmann Hermann Friedländer, 67 J. — Wm. Mobells Tischlermeister Marie Jöllner, geb. Schulz, 73 J. — Rudolf, S. des Postschaffners Franz Wallas, 1 J. — Lokomotivheizerfrau Amalie Großer, geb. Brunner, 57 J. — Tischlerfrau Anna Drobner, geb. Kasse, 31 J. — Arbeiter Carl Wende, 31 J. — Knecht Ernst Seifert, 55 J. — Tischler Adolf Urban, 42 J. — III. Verm. Buchdruckereibesitzer Emilie Kahl, geb. Krause, 79 J. — Kutscher Wilhelm Scholz, 63 J. — Pensionierter Kanakleibner Josef Weimar, 69 J. — Arbeiter Paul Eichen, 27 J. — Schlossergehilfe Oswald Zimmer, 19 J. — Meta Held, ohne besonderen Stand, 15 J. — Pastorfrau Karoline Bang, geb. Michalik, 58 J.

Briefkasten.
 Sprechzeit der Redaktion:
 täglich von 12 bis 2 Uhr, Wilhelmstraße 1, III.
 In unsere Korrespondenten in der Provinz. In Folge eines Verfehens ist die Wohnung des Redakteur Wendlandt falsch angegeben worden. Wir verweisen auf die unten folgende Berichtigung.

Briefkasten der Expedition.
 E. W. 1,00. Nr.

Alle Zuschriften, Korrespondenzen lokalen und provinziellen Inhalts sind zu senden an die Redaktion der „Volkswacht“ Tages- und Wochen-Ausgabe, Alte Graubensteinstraße 10, rechts.
Sprechstunden:
 v. früh bis 9 u. nachmittags v. 12—2 Uhr.
Parteigenossen!
 Vergesst des Preßfonds nirgends!

Grosser Umsatz. Kleiner Verdienst.

Grosser Umsatz. Kleiner Verdienst.

Herren- und Knaben-Garderobe
 von nur dauerhaft. Stoffen, gediegener Arbeit u. vorzügl. Schnitt, in grosser Auswahl, liefert bei streng reeller u. billigster Bedienung

J. Schönfeld,
 19.

Grosser Umsatz. Kleiner Verdienst.

Die unterzeichnete Schuhfabrik empfiehlt ihre selbstgefertigten, als auch

Wiener Schuhwaren

aus bestem Material gefertigt und die elegantesten Facons habend, zu nachstehenden Preisen:

Damen-Gamaschen in allen Lederarten, insbesondere mein in Breslau bekannt und beliebt gewordener Gamasche aus Rindleder, doppelte Sohlen auf Stahl, mit Schnur, ganz fest, und auch breit, mit Spitzklappen, pro Paar **RM. 7,50.** [Im Schaufenster ausgestellt.]

Damen-Samaschen, in allen Lederarten, pro Paar von **RM. 4,25** an.

Mädchen-Snopfstiefel, Alter 6-18 Jahren, ganz hoch von **RM. 3,50** pro Paar bis **4,50.**

Kinder-Snopfstiefel, Alter 1-6 Jahren, von **RM. 1,75-3,-** pro Paar.

Knabensulpenstiefel von **RM. 4,25-5,50** pro Paar. Alle edelsten Sorten

Kinder-Schuhe, in gelbem und schwarzem Leder, hohe als auch niedrige von **85 Pf.** bis **3 RM.**

Schuhmacher und Händler erhalten bei größerer Entnahme hoch. Rabatt.

Max Treitel jr., Breslau

Breslau, Reusche-Strasse 46.

Auf Hausnummer bitte genau zu achten.

Auswärtige Aufträge werden stets umgehend erledigt.

Sozialdem. Lese- und Diskutir-Club C. P. Reinders.

Die Mitglieder des oben genannten Clubs werden ersucht, Dienstag, den 5. Mai im Vereinslokal Lehndamm 28 bei Herrn Hüfner zahlreich zu erscheinen.

Tagesordnung:

1. Vorlesung, Moses oder Darwin.
2. Vortrag vom Genossen Hennig über den Normalarbeitstag.
3. Verschiedenes.

Gäste willkommen.

Der Vorstand.

Arbeiter Diebe

fasten Uhren und billige Reparaturen
nur bei **D. Alexander, Nikolaistraße 57,** Uhrmacher, Stabliert seit 1865.



Bei Bedarf in Schuhwerk bitte ich gefälligst, bei mir einen Versuch zu machen, derselbe wird gewiß befriedigen.

Es wird Alles bei mir selbst gefertigt und halte ich stets in

allen Arten Schuhwerk

ein reichhaltiges Lager.

Façons sind modern.

Preise billigt. Zuthaten und Arbeiten beste. Maassfachen werden innerhalb 1-2 Tagen je nach Saison ausgeführt.

Ich bitte, mich gefälligst zu besuchen.

Bruno Rosenthal,

Schmiedebrücke 57.

Gummi.

St. Gummi-Artikel 1, 2, 3 u. p. Dtp

Max Sander,

Breslau, Reusche-Strasse 58/59.

Reizende Kinderkleidchen

und Knaben-Anzüge

zu billigen Preisen

Nikolaistraße 20.

Socialdem. Lese- u. Diskutir-Club „Solidarität.“

Mittwoch den 6. Mai, Abends 8 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im Lokal des Herrn Hüfner, Lehndamm 28.

Tagesordnung:

1. Vorlesung (Moses oder David). — 2. Vortrag des Redakteurs-Genossen Wendlandt. — 3. Diskussion. — 4. Verschiedenes.

Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Gäste willkommen.

Der Vorstand.

Um mit meinem bedeutenden

Rohtabak-Lager

zu räumen, verkaufe besonders Sumatra zu und unter Kostenpreis aus u. off. Sumatra a Pfd. 2,20, statt 3,50 dto. 3,00, statt 3,50, dto. 3,50, statt 4,00, dto. 4,00, statt 4,50 etc. — La La Carmen 1,10 und 1,20. Buhleth Pflzer Einl. mit Umbl. 65 Pf.

Kemmler Nachfg:

Friedrich-Wilhelmstr. 2.

Max Johne,

Abrechtstr. 6,
Eing. F. Schürbrücke.

a Pfd. 30, 50, 75

Tab.-Grus

Pfeffrige wieder verfügbar.

Kemmler Nfg.,

Friedrich-Wilhelmstr. 2b.

Cigarren

aus gut brennendem u. rein schmeckendem Tabaken, a 5, 4 und 3 Stück für 10 Pf. und 5, 6-10 Pf a Stück, an erkannt beste Marken, sowie Banan-, Fein- u. Schnupf-tabake

und Cigaretten empfiehlt billigt

J. Snochalla,

Lothestr. 9.
Filiale: Ede Friedrich- u. Gölzstr. 25.

Ein Lehrling

l. sof. antreten bei D. Alexander, Uhrmacher, Nikolaistraße 57.

Ein Kinderwagen

und eine Kinderbettst. ne gebraucht, billig zu verkaufen. Weißgerbergasse 3, Frau Weide.

Eigentlich nicht!

Nöthig ist zwar ein Gedicht
Eigent ich am Platz hier nicht,
Denn von uns ein Paletot,
Elegant und comme il faut
Ist allein schon ein Gedicht,
Das so recht zum Herzen spricht!
Denn es w. iß die ganze Welt,
Daß das Herz heut hängt am Geld!
„Geldens Vier-und-sebzig“ sorgt,
Obne daß sie etwa borgt,
Daß auf kolossale Art
Jeder Käufer bei ihr wart!

Herrn-Anzüge von 10 RM. an,
hochfein von 15 RM. an, Herren-
Paletots von 10 RM. an, Schu-
waloffs, elegant, von 10 RM. an,
Mode-Paletots von 14 RM. an,
Herren-Hosen von 3 RM. an,
Nouveautés von 5 RM. an,
Herren-Jackets, jede Größe, von
6 RM. an, Hosen u. Westen von
7 RM. an, mod. ruffe von 9 RM.
an, Braut-Anzüge in Tuch und
Sammgarn von 25 RM. an, sehr
gute von 33 RM. an, Knaben-
Anzüge und Paletots von
2,50 RM. an, Herren-Westen von
2 RM. an.

Etablissement besserer Herren- und Knaben- Garderoben

„Goldene 74“,
74, Ohlauerstr. 74, 1. Etage.

Uhren,
Stiefeln,
Schirme,
Bette, Maten,
Betten und Federn,
Möbel,
und Polsterwaren
eigener Fabrik

Ausstattungs-Geschäft

Wild & Co.,

Ausstattungs-Geschäft
auf **Abrechtstr. 13, 1. Etage**

Herrn-,
Damen- u. Kinder-
Garderoben
fertig und nach Maass.
Mode-Waaren,
Leinen
und
Wäsche,
Teppiche,
Portiären.

Anzahlung
circa der 4. Theil,
Abzahlung
nach Uebereinkommen.

Gründungsprinzip:
Großer Umsatz,
kleiner Nutzen.
Stang feste Preise.